



# Beteiligungsbericht 2024

Rathausplatz 1  
59846 Sundern

**Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2024  
der Stadt Sundern**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Sundern

Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

59846 Sundern

## Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Finanzmanagements (NKF) und der doppelten Buchführung zum 01.01.2008 sind zahlreiche Neuerungen und Änderungen in Kraft getreten.

So hat die Stadt Sundern gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in welchem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, aufgelistet und erläutert werden.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 2 GO NW dem Rat und den Einwohnenden zur Kenntnis zu bringen. Er bietet den Bürger/-innen und den politischen Vertretern/-innen, sowie seinen Ausschüssen und Mitgliedern der Verwaltung die Möglichkeit sich über

- die Erfüllung öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die finanziellen Auswirkungen
- sowie die Zusammensetzung der Organe der einzelnen kommunalen Beteiligungen

zu informieren.

Die Stadt Sundern ist für das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt sie zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Damit soll die Lebensqualität und die Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat als auch den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts gegeben. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Bericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten oder im Entwurf vorliegenden Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

In diesem Beteiligungsbericht werden alle Beteiligungen der Stadt Sundern zum Zeitpunkt 31.12.2024 dargestellt.

## Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen..	5
2. Beteiligungsbericht 2024 .....	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes .....	8
3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen .....	9
3.1 Organisationsformen .....	9
3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern .....	9
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern .....	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil.....	13
4.2 Beteiligungsstruktur .....	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	17
4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss.....	20
4.4.1.1 Stadtwerke Sundern .....	21
4.4.1.2 WiSta Sundern GmbH .....	39
4.4.1.3 Sorpeseesee GmbH .....	50
4.4.1.4 Sundern ENERGIE GmbH.....	62
4.4.2 Wesentliche Beteiligungen .....	69
4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern .....	70
4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern .....	80
4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss .....	86
4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH .....	87
4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest .....	92
4.4.3.3 Südwestfalen-IT .....	97
5. Anhang .....	101

## **1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen**

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Grenzen in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihre rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die

technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichen-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

**Beteiligungen** sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Demnach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die grundsätzlich von einer Beteiligung größer Null ausgeht. Eine wesentliche Beteiligung besteht bei einem Nennkapital von mehr als 20%.

Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. So spricht das Kriterium einer beabsichtigten unternehmerischen Einflussnahme für das Vorliegen einer Beteiligung, während das Halten mit dem Ziel eines einflusslosen Dauerbesitzes ein Indiz für eine reine Finanzanlage ist.

## **2. Beteiligungsbericht 2024**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sundern hat am 16.12.2025 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sundern gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Es ist geplant, dass der Rat der Stadt Sundern den Beteiligungsbericht 2024 am 05.03.2026 beschließt.

## **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sundern. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sundern, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sundern durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sundern insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sundern. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Sundern unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024, Ausnahmen werden entsprechend erläutert. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024.

### 3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

#### 3.1 Organisationsformen

Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 GO NRW) Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen. Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen		Privatrechtliche Organisationsformen			
Regiebetrieb	Zweckverband	Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
Rechtsfähige Anstalt	Eigenbetrieb	GbR	OHG	GmbH	AG
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung		GmbH & Co. KG	KG		

#### 3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern

##### a) Rechtlich unselbständige Einrichtungen

###### Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebsatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

## **b) Rechtlich selbständige Einrichtungen**

### Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtlich)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöRs dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AöRs haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöRs. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöRs sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Bürgergeld“) nach dem SGB II rechtsfähige AöRs gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöRs rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte haben.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz. Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

### Zweckverband (öffentlich-rechtlich)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation. Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (privatrechtlich)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich. Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

### Aktiengesellschaft (AG) (privatrechtlich)

Eine Aktiengesellschaft ist wie die GmbH eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro.

Die AG entsteht wie die GmbH erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Die AG haftet gegenüber den Gläubigern lediglich mit dem Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Ihre Haftung ist auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden.

Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder Theasaurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. (Die Stadt Sundern hält keine Beteiligungen an Aktiengesellschaften.)

#### Eingetragene Genossenschaft (eG) (privatrechtlich)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

## 4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern

Stadt Sundern		Beteiligungen	
Sondervermögen und verbundene Unternehmen			
100%	Stadtwerke Sundern Eigenbetrieb	27,40%	Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
	↳ Wasserverband Hochsauerland	23,81%	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern
100%	WiSta Sundern GmbH	4,40%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
80%	Sorpesee GmbH	2,57%	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
50%	Sundern ENERGIE GmbH	1,68%	Zweckverband Südwestfalen-IT
		1 Anteil	Volksbank Sauerland eG
		1 Anteil	d-NRW AöR
		1 Anteil	KoPart eG

### 4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil

Im Jahr 2024 wurde die Sundern ENERGIE GmbH gegründet. Die Stadt Sundern verfügt mit 50% der Gesellschaftsanteile über beherrschenden Einfluss.

#### Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2024 keine Änderungen ergeben.

#### Ausblick auf geplante Änderungen

Durch die im Jahr 2025 vollzogene Fusion der Sparkasse Arnsberg-Sundern mit der Sparkasse Mitten im Sauerland wird sich die Beteiligungsquote der Stadt Sundern am Sparkassenzweckverband verringern.

## 4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sundern mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	Beteiligungsart	
		EURO	EURO	%	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
1	Stadtwerke Sundern	10.880.000,00	10.880.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	409.508,00			
2	WiSta Sundern GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.734,99			
3	Sorpesee GmbH	26.000,00	20.800,00	80,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	599.204,72			
4	Sundern ENERGIE GmbH	40.000,00	20.000,00	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-20.568,08			
<b>Wesentliche Beteiligungen</b>					
4	Zweckverband VHS Arnsberg / Sundern	-	-	27,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	221.521,57			
5	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	-	-	23,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00			
6	Sparkasse Arnsberg-Sundern (Gewährträgerschaft)	-	-	23,81	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	190.541,43			
<b>Sonstige Beteiligungen</b>					
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH	1.225.800,00	53.700,00	4,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00			
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161.100,00	158.340,27	2,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-245.956,17			
9	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	-	-	1,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.582.557,81			
10	Volksbank Sauerland eG	-	-	1 Anteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	4.251.773,81			
11	d-NRW AöR	-	-	1 Anteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00			
12	KoPart eG	-	-	1 Anteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	25.064,47			

Beteiligungen werden in der Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellt. Innerhalb der Bilanzposition „1.3 Finanzanlagen“ wird folgendermaßen unterteilt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

1.3.3 Sondervermögen

Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) orientiert sich bei der Differenzierung am HGB:

**Verbundene Unternehmen**

§ 290 Abs. 2 HGB normiert die Einordnung als verbundenes Unternehmen. Demnach werden Beteiligungen als verbundenes Unternehmen ausgewiesen, bei denen die Stadt Sundern einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn mehr als 50% der Anteile gehalten werden (Stimmrechtsmehrheit der Gesellschafter > 50 %).

- Sorpese GmbH
- WiSta Sundern GmbH
- Sundern ENERGIE GmbH

**Beteiligungen**

Als Beteiligung werden bilanziell Anteile an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen. Eine Beteiligung wird in der Regel als wesentlich definiert, wenn die Stadt mehr als 20% der Anteile hält.

- Zweckverband VHS Arnsberg – Sundern
  - Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern
  - Sparkasse Arnsberg – Sundern
- } Wesentlich

Die Sparkasse wird der Vollständigkeit halber aufgenommen, da der Sparkassenzweckverband die Gewährträgerschaft innehat.

Folgende Beteiligungen überschreiten nicht die o.g. 20%-Grenze. Daher werden diese separat als Beteiligung mit sonstigem Einfluss ausgewiesen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Volksbank Sauerland eG
- d-NRW AöR
- KoPart eG

### **Sondervermögen**

Beim Sondervermögen handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sundern geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW u.a. Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit

- Stadtwerke Sundern

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sundern an Unternehmen und Einrichtungen mit Einlagen unter 1.500€ und weniger als 1% Beteiligungsanteil werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt. Daher gibt es zu den sonstigen Beteiligungen Volksbank Sauerland, d-NRW AöR sowie der koPart eG keine weitergehenden Ausführungen.

Die Bilanzposition „Finanzanlagen“ ist in zwei weitere Unterteilungen gegliedert:

#### **Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4)**

Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, jedoch dadurch keine dauernde Verbindung der Gemeinde zu einem gemeindlichen Betrieb hergestellt werden soll. Grundsätzlich können Wertpapiere in Form von Aktien, Anleihen, Pfandbriefen etc. ausgegeben werden. Die Stadt Sundern weist unter dieser Position ausschließlich Anteile am kvw-Versorgungsfonds aus.

#### **Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5)**

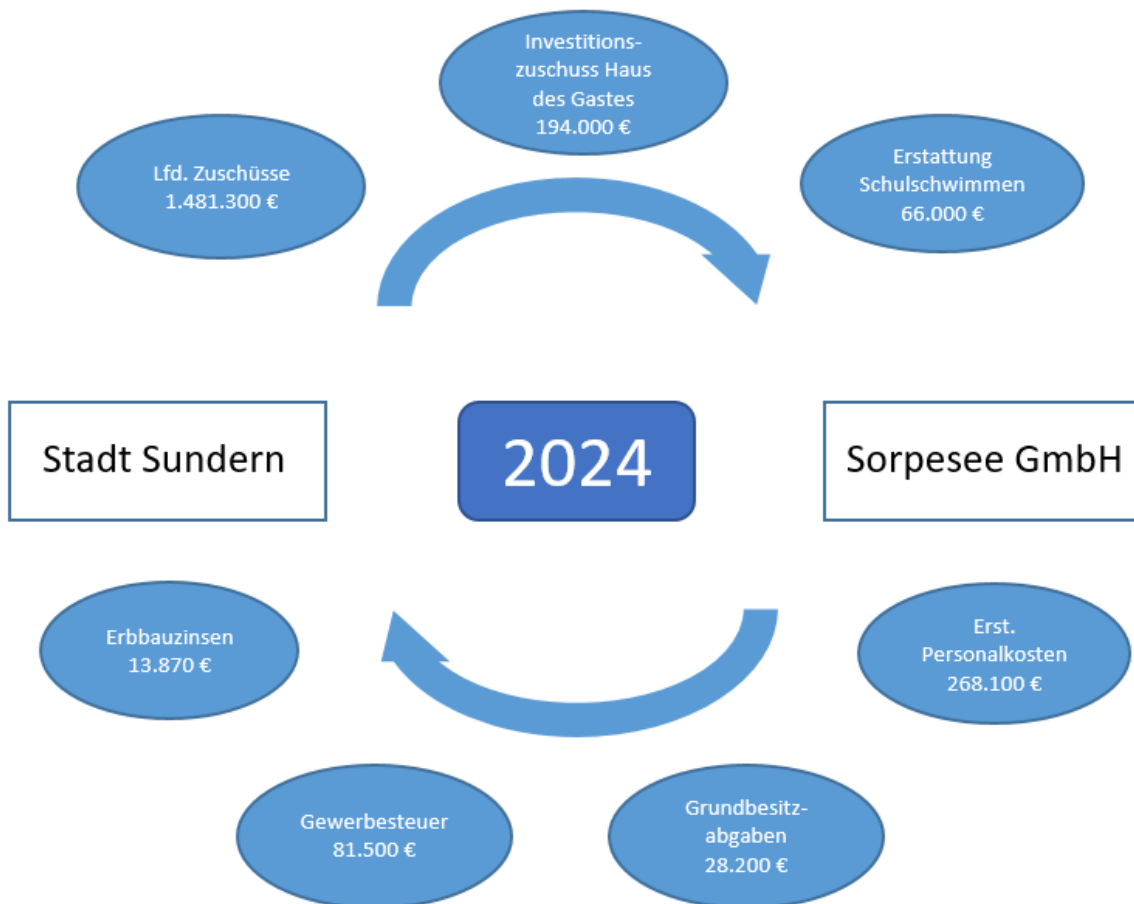
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sundern dauerhaft dienen sollen. Überwiegend werden Darlehensbestände aus der Wohnungsbauförderung abgebildet.

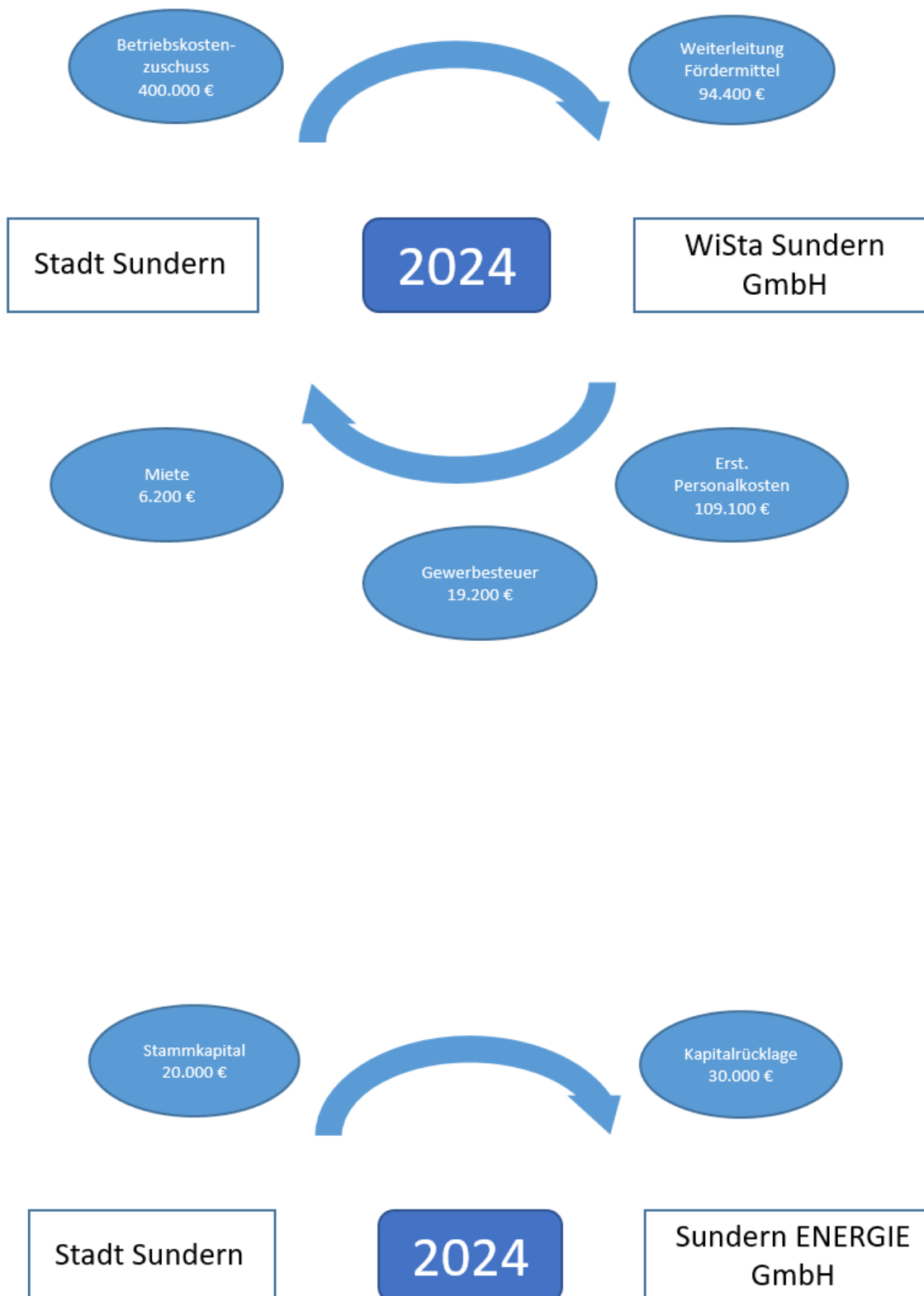
### 4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Sundern



\*Gemäß Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Sundern





## **4.4 Einzeldarstellung**

### **4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss**

Ein beherrschender Einfluss gegenüber einem Unternehmen oder einer Einrichtung durch die Stadt Sundern liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Stadtwerke Sundern
- 2) WiSta Sundern GmbH
- 3) Sorpesee GmbH
- 4) Sundern ENERGIE GmbH

Bei den Stadtwerken Sundern handelt es sich um Kommunalvermögen, das der Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und wird deshalb getrennt vom Haushaltsjahr der Kommune unter „Sondervermögen“ geführt. Der Eigenbetrieb erstattet Quartalsberichte im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt.

#### 4.4.1.1 Stadtwerke Sundern



**Basisdaten**

Name des Betriebes:	Stadtwerke Sundern
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Sundern (Sondervermögen gem. § 97 I Ziff. 4 GO NRW)
Satzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 07.11.2007; in der aktuellen Fassung vom 17. Mai 2011
Anschrift:	Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung der allgemeinen Daseinsvorsorge.
Betriebsleitung:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg
Betriebsausschuss:	Hoffmann, Tim (Vorsitzender) Simon, Guido (stellvertr. Vorsitzender) Arnold, Johannes Aufmkolk, Katharina Becker, Friedrich Behme, Matthias Fehling, Hanns-Rüdiger Günther, Werner Hengesbach, Holger Kaufmann, Werner Oeckel, Knut Sarikaya, Serhat Schauerte, Marcus Scherer, Bernd Schulte, Thomas Schütz, Burkhard Stechele, Michael Vogt, Magnus
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	10.880.000,00 Euro
Vertretung:	In den Angelegenheiten der Stadtwerke Sundern wird die Stadt Sundern durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.
Personalbestand:	40

### **Zweck der Beteiligung**

Die Stadtwerke Sundern sind Eigenbetrieb der Stadt Sundern, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW. Der Betrieb gliedert sich in die Sparten Wasser, Abwasser und Abfall. Mit Neufassung der Betriebssatzung im Jahr 2025 wird der Betrieb um die Sparten „Regenerative Energien“ sowie „Kommunale Wärmeversorgung“ erweitert.

Betriebszweck der Beteiligung ist die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt und durch die Stadtwerke Sundern als öffentliche Einrichtung betrieben und erhalten.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Mit der Beteiligung an den Stadtwerken Sundern, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel der gemeinsamen und damit wirtschaftlicheren Erfüllung der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht. Vorteile ergeben sich aus der Zusammenführung von Aufgaben in den Bereichen des technischen Betriebs und der kaufmännischen Verwaltung, der Bündelung von Leistungsfunktionen, der Reduzierung von Sachkosten, der gemeinsamen Nutzung von Geräten sowie dem geringeren Bereitschaftsbedarf.

Mit Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die kommunale Körperschaft, ist gleichsam der öffentliche Zweck erfüllt.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sundern. Die Stadtwerke Sundern beteiligen sich mit einem Anteil von 15,38% am Wasserverband Hochsauerland.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b> <b>Stadtwerke Sundern</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.715.902,51	3.835.733,07	4.003.166,88
2. technische Anlagen und Maschinen	804.974,30	526.652,36	287.961,26
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.620.709,88	74.373.388,51	71.610.559,50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.896,11	881.552,03	1.394.538,98
	<b>82.343.482,80</b>	<b>79.617.325,97</b>	<b>77.296.226,62</b>
II. Finanzanlagen sonstige Ausleihungen	<b>151.969,38</b>	<b>192.762,42</b>	<b>231.589,50</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>307.277,07</b>	<b>334.252,28</b>	<b>327.130,97</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.249.907,25	1.146.667,85	992.783,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	545.726,34	516.834,33	574.841,34
	<b>1.795.633,59</b>	<b>1.663.502,18</b>	<b>1.567.625,33</b>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>3.761,28</b>	<b>3.086,03</b>	<b>4.023,89</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>84.602.124,12</b>	<b>81.810.928,88</b>	<b>79.426.596,31</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	10.880.000,00	10.880.000,00	10.880.000,00
II. Kapitalrücklage	6.401.592,81	6.401.592,81	6.401.592,81
III. Gew innrücklagen andere Gew innrücklagen	9.138.921,85	9.138.921,85	9.435.139,99
IV. Eigenkapitalverzinsung			
V. Bilanzgew inn/Bilanzverlust			541.561,04
	<b>26.420.514,66</b>	<b>26.420.514,66</b>	<b>27.258.293,84</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	6.232.544,67	5.971.495,05	6.310.047,24
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.555.646,15	1.524.550,78	1.514.675,03
2. sonstige Rückstellungen	296.700,00	215.300,00	231.200,00
	<b>1.852.346,15</b>	<b>1.739.850,78</b>	<b>1.745.875,03</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.709.237,97	43.640.301,89	40.559.223,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.041.697,13	712.431,86	818.938,57
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.345.783,54	3.326.334,64	2.734.218,55
	<b>50.096.718,64</b>	<b>47.679.068,39</b>	<b>44.112.380,20</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>84.602.124,12</b>	<b>81.810.928,88</b>	<b>79.426.596,31</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Sondern</b>			
	<b>01.01.-31.12.24 EUR</b>	<b>01.01.-31.12.23 EUR</b>	<b>01.01.-31.12.22 EUR</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>14.023.195,56</b>	<b>13.439.826,23</b>	<b>12.491.617,72</b>
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>496.906,13</b>	<b>383.220,08</b>	<b>358.891,73</b>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>501.656,05</b>	<b>570.771,67</b>	<b>672.399,26</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	451.734,57	515.242,41	276.828,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	849,16	5.648,83	3.544,35
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	2.206.273,25	2.070.589,80	1.988.457,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	709.102,41	684.967,88	621.294,40
	<b>2.915.375,66</b>	<b>2.755.557,68</b>	<b>2.609.752,14</b>
<b>6. Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.448.339,16	2.340.637,18	2.294.193,19
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	7.791.943,95	7.486.895,02	7.113.366,26
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	8.102,32	11.083,16	13.879,13
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.008.378,19	857.780,38	755.947,12
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	- 332,00	- 332,00	
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	413.571,37	443.471,64	483.156,53
12. außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
<b>14. außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>15. sonstige Steuern</b>	4.063,37	3.746,64	4.054,01
<b>16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>409.508,00</b>	<b>439.725,00</b>	<b>479.102,52</b>
<b>17. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	0,00	541.561,04	541.561,04
<b>18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b> aus anderen Gewinnrücklagen			
<b>19. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b> in andere Gewinnrücklagen		541.561,04	
<b>20. Ausschüttung</b>	409.508,00	439.725,00	479.102,52
<b>21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>541.561,04</b>

## Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	%	%	%
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>			
Aufwandsdeckungsgrad	110,39	109,89	109,99
Eigenkapitalquote	31,23	32,29	34,32
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Vermögenslage</b>			
Abschreibungsintensität	17,99	17,87	18,66
<b>Finanzlage</b>			
Liquidität II. Grades	30,89	23,96	16,24
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,80	5,87	7,73
Anlagendeckungsgrad II	82,52	81,77	83,32
<b>Ertragslage</b>			
Umsatzrentabilität	2,92	3,27	3,87
Personalintensität	21,42	21,04	21,23

## Geschäftsentwicklung

### I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Sundern werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des § 114 der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) vom 16.11.2004 in der Fassung vom 02.04.2021 geführt. Es handelt sich damit um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Sundern ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Er unterliegt in seiner Rechnungslegung den Vorschriften des HGB und der EigVO und hat einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Es werden Wirtschaftspläne mit ausgeglichenen Jahresergebnissen entsprechend der Normierung der EigVO erstellt.

Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung (gewerblicher Bereich), Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (hoheitlicher Bereich) in den Stadtwerken Sundern erfolgte zum 01.01.1997. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können. Entsprechend der Vorgabe des Erlasses des Innenministeriums NW vom 13.12.1994 werden die Jahresabschlüsse zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammengefasst.

### II. Wirtschaftsbericht

#### 1. Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Sundern schließen das Wirtschaftsjahr 2024 vor Entnahme/Zuführungen zur Gebührenrücklage mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 130.062,22 € ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

Wasser	- 331.022,62€
Abwasser	+ 505.549,47€
abzgl.	409.508,00€
	<b>+ 95.951,47 €</b>
Abfall:	+ 365.133,37€

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 540 erzielt.

Zu den drei Betriebszweigen sind folgende Ausführungen zu treffen:

a) Wasser

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge stellen sich gegenüber 2023 wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	T€	T€
Grundgebühr	1.249	1.451
Verbrauchsgebühr	1.798	1.373
Andere Umsatzerlöse	880	1.157
Aktivierte Eigenleistungen	389	270
Sonstige betriebliche Erträge	148	233
<b>Summe</b>	<b>4.464</b>	<b>4.484</b>

Durch den hohen Bestand der Gebührenrücklage im Wasserbereich und entsprechender Entnahme in Höhe 331.022,61 € konnte die Grundgebühr je Wohneinheit um 1,50 € von 7,00 € auf 5,50 € pro Monat gesenkt werden. Maßgeblich ist diese Entwicklung den historisch niedrigen Zinsen zu verdanken, aber auch die verringerten Wasserverluste tragen hierzu bei, da hier der erforderliche Aufwand für die verkaufte Wassermenge eine Reduzierung erfährt.

Bei den Zinsen ist festzuhalten, dass hier ein Wendepunkt eingetreten ist. Selbst Kommunalkredite haben ein Zinsniveau von über 3% erreicht.

Die Niederschlagsmenge war in 2023 mit 922mm (NRW 1.220mm) deutlich höher als in 2022 (650mm) und überstieg auch den langjährigen Mittelwert für NRW von 870 mm/a. Für 2024 ist festzuhalten, dass

es das siebtnasseste Jahr seit 80 Jahren war. So war im Stadtgebiet Arnberg ein Jahresniederschlag von 1.022 mm zu verzeichnen.

Nasse Jahre führen zwangsläufig zu einem Rückgang des Wasserverbrauches und zur Verringerung der Umsatzerlöse. Durch die Erhöhung der Gebühren in 2024 waren die Erlöse allerdings gestiegen.

Für die **Ausgabenseite** ist folgendes zu vermerken:

Im Wasserbereich stellt die Reduzierung der Wasserverluste und damit die Rehabilitierung des Rohrnetzes nach wie vor das Kerngeschäft dar. Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für die Reparaturen am Leitungsnetz bzw. für die Erneuerung von Versorgungsleitungen (795 T€).

Für das WJ 2024 wurde die Maßnahme des Neubaus des Hochbehälters Brandhagen geplant. Der Bau verlief entsprechend des Bauzeitenplanes. Mit einer Fertigstellung wird im Herbst 2025 zu rechnen sein. Danach ist nur noch der Neubau des HB Knick in Hachen bis Ende 2026 zu realisieren. Im Investitionsprogramm sind bereits Gelder für diesen Behälterneubau eingestellt.

Der im September 2023 in Betrieb genommene HB Enkhausen wurde in den Außenanlagen in 2024 eingefasst und bindet sich so in die Landschaft gut ein. Der Spannbetonfertigteilebehälter hat einen Speichereinhalt von 2 x 310 m<sup>3</sup> inkl. 100 m<sup>3</sup> Löschwasserreserve für die Stadt.

In 2022 wurde der Neubau und die Erweiterung der über 40 Jahre alten 10 kV-Station (Trafo, Schaltanlage und Türen) im Wasserwerk Langscheid geplant und das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte dann in 2023. Wegen Lieferproblemen beim Trafo und Problemen bei der Umsetzung, ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme erst bis Ende 2025 zu rechnen.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Die dem Betriebsausschuss vorgelegten Quartalsübersichten zu Ertrag und Aufwand sichern die Kontrolle der Wirtschaftsplanausführung.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die Dauer der Beschäftigung von Beamten im Eigenbetrieb erfolgt entsprechend der Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung. Ein Augenmerk wurde auf die Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Pensionsrückstellung gelegt. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sundern hatte am 27.07.2009 beschlossen, dass ab dem Jahresabschluss 2008 die Pensionsrückstellungen komplett in der Bilanz der Stadtwerke ausgewiesen werden.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses in der Sitzung am 09.12.2020 wurde in 2021 die Lieferung von Trinkwasser in das Versorgungsnetz der WIG Linnepe-Egge und an die Gemeindewerke Finnentrop GmbH zur Sicherstellung der Wasserversorgung aufgenommen.

Die WIG Linnepe-Mitteldorf hatte die Leitungsverlegung beantragt, um an das kommunale Wasserversorgungsnetz angeschlossen zu werden. Die vorbereitenden Schritte wurden im WJ 2023 vorgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Wirtschaftsplan für 2024 aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde im April 2024 begonnen und mit Abnahme am 10. September 2024 abgeschlossen. Mit Baukosten in Höhe von 112.000€ war der Ansatz im Wirtschaftsplan eingehalten worden.

#### b) Abwasser

Im Bereich Abwasser werden die zu verdienenden Abschreibungen aus den jährlich steigenden fiktiven Wiederbeschaffungskosten der Abwasseranlagen errechnet. Dieser Ansatz der Abschreibungen wurde gewählt, um die Preissteigerungen zwischen den früheren Herstellungskosten der Abwasseranlagen und den Kosten der laufenden Erneuerung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können.

Das HGB und die EigVO lassen diese Handhabung nicht zu.

Beide schreiben zwingend Abschreibungen von den tatsächlichen Herstellungskosten vor. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze für 2023:

	T€
1) kalkulatorische AfA lt. Kameralistik und für Gebührenermittlung	1.420
2) AfA nach handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften im Jahresabschluss	1.271

Auch für den Bereich Abwasser sind Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Der Schwerpunkt im Kanalbetrieb wird zukünftig weiterhin bei Sanierungsmaßnahmen liegen, wobei die Sanierungen in offener, aber aus Kostengründen möglichst in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) durchgeführt werden.

Auch im WJ 2024 wurden Sonderabschreibungen für sanierte Kanäle durchgeführt. Über die Modalitäten der Abschreibungen bei sanierten oder teilsanierten Haltungen gab es unterschiedliche Ansichten. Dies führte dazu, dass nach Klärung dieser Modalitäten nunmehr die aufgeschobenen Abschreibungen aus den Vorjahren durchgeführt werden, was das Jahresergebnis verschlechtert.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,026667 % führt zu einer Zuführung zum städtischen Haushalt in Höhe von 409.508 €. Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung wurde letztendlich durch das OVG Urteil vom 17.05.2022 endgültig bestimmt. Die vorgegebene Verringerung führt zu einer deutlichen Senkung der Zuführung zum städt. Haushalt und zwar um 30 T€. Diese Kapitalverzinsung ist handelsrechtlich Gewinnverwendung.

Die Liquidität ist im Wesentlichen ausgeglichen und zufriedenstellend. Genehmigte Finanzierungspläne für die Investitionen der kommenden Jahre sichern auch zukünftig geordnete Liquiditätsverhältnisse. Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele.

Bei den Gebühren sind gegenüber 2023 die Schmutzwassergebühren um 4 Cent und bei der Niederschlagswassergebühr um 8 Cent angehoben worden, um die allgemein gestiegenen Kosten angemessen abdecken zu können.

### C) Abfall

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Gewinn in Höhe von 365.133,37 € vor der Zuführung in die Gebührenrücklage zu verzeichnen. Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, diesen Gewinn der Gebührenrücklage zuzuführen.

Der Betriebsausschuss hatte nach eingehender Diskussion die Stadtwerke beauftragt, den Vertrag mit der Fa. REMONDIS für die Abfallfraktion Sperrmüll zu kündigen und die Abfuhr des Sperrmülls im Stadtgebiet Sundern ab 01.01.2021 in Eigenregie durchzuführen.

Da erstmalig im Abfallbereich Anlagevermögen geschaffen wurde, war die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans für das WJ 2020 erforderlich. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Betriebsausschuss diesen Nachtragswirtschaftsplan genehmigt, wodurch der Vorratsbeschluss des Rates aus der Ratssitzung am 03.09.2020 aktiviert wurde.

Das Institut für Abfall-, Abwasser- und Infrastruktur Management GmbH wurde darüber hinaus mit der Erstellung einer Kostenanalyse für die Übernahme der weiteren Abfallfraktionen beauftragt. Ausdrücklich sollte ein Augenmerk auf die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Arnsberg gerichtet bleiben

Im WJ 2022 wurden große Anstrengungen unternommen, die Abfuhr der PPK-Abfallfraktion sowie die Behälterbewirtschaftung in Eigenregie durchzuführen. Dann wurde seitens des Verwaltungsvorstandes eine Kehrtwende vollzogen, die der Betriebsausschuss nachvollzogen hat. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit dem erstaunlichen Ergebnis einer Konstanz bei den Abfuhrkosten.

Der Gedanke der Rekommunalisierung wurde in 2023 allerdings nochmals aufgegriffen. Das Augenmerk sollte verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Technischen Diensten Arnsberg (TDA) gelegt werden. Vorbereitende Gespräche erfolgten in 2023. Diese wurden in 2024 intensiviert. U.a. wurde das INFA Institut mit einer Analyse der Thematik von Rekommunalisierung und Zusammenarbeit mit den TDA beauftragt.

Hierbei stellte sich heraus, dass die Strukturen nicht so homogen und kongruent sind, wovon man ausgegangen war. Die Altersstruktur bei den TDA als auch bei den SWS erhöhten die Schwierigkeiten zu einer belastbaren Unternehmensstruktur zu gelangen. Die Zusammenarbeit in einzelnen Punkten erfolgt natürlich, wobei die Thematik der Rekommunalisierung nochmal nach den Wahlen im Herbst 2025 aufgegriffen werden wird.

## 2. Vermögens,- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der konsolidierten Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um T€ 2.775 gestiegen. Die Höhe des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben und beträgt T€ 26.420, die Eigenkapitalquote beträgt 31,25 %.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig getilgt werden.

Im Geschäftsjahr wurden zwei Darlehen bei der Bayern Landesbank, in Höhe von insgesamt T€ 6.500, Trinkwasser T€ 3.500 und Abwasser T€ 3.000 aufgenommen. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 281 gestiegenen Umsatz und einer gesunkenen Materialeinsatzquote, wurde ein um T€ 349 höherer Rohertrag erzielt. Trotz gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen, erhöhten Personalaufwendungen und gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde ein um T€ 144 gegenüber dem Vorjahr höheres Betriebsergebnis erzielt. Der Jahresüberschuss beträgt vor Eigenkapitalverzinsung T€ 540.

## 3. Gesamtaussage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufes im WJ 2024 hat sich - wie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geplant und prognostiziert- eingestellt. Da nicht alle verkauften Wassermengen gleichzeitig Mehreinnahmen beim Abwasser nach sich ziehen (z.B. Gartenbewässerung), verläuft der Ertrag nicht kongruent.

Festzuhalten ist, dass die Umsatzerlöse zu einem gewissen Teil durch die Niederschlagsmengen beeinflusst werden. Zwar war das Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren von höheren Niederschlagsmengen geprägt. Die verkaufte Wassermenge hatte sich entsprechend verringert. Durch die vorgenommene Gebührenerhöhung waren aber dennoch höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sorgfältige Planung der Aufwands- und Ertragsansätze bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne größere Verschiebungen bei Einnahmen und Ausgaben nahezu

ausschließen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Eigenbetrieb in seinen Aufgabefeldern als Monopolist dasteht.

### III. Prognosebericht

Entsprechend der Vorgaben des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzeptes werden die einzelnen Aufgabefelder abgearbeitet. Sorgen bereiten die steigenden Zinsen bei der Aufnahme von Krediten zur Investitionstätigkeit. Die Entwicklung im Abfallbereich wird maßgeblich von den stattfindenden Strategiegesprächen insbesondere mit den Technischen Diensten Arnberg abhängen.

#### a) Wasser

Das im Jahr 2002 beschlossene und in den Folgejahren aktualisierte Wasserversorgungskonzept sieht vor, die Wasserversorgung künftig auf die beiden Hauptstandbeine, Wasserwerk Langscheid (WGA Sorpese) und Wasserwerk Sundern (WGA SBr Röhre), auf die Wasserwerke Dörnholthausen (WGA TB Dörnholthausen) und Allendorf (WGA QF Allendorf-Hüttebrüchen) sowie auf die Tiefbrunnen Enkhausen I und II und Stockum-Karweg zu fokussieren.

Die anderen Gewinnungsanlagen wurden aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Rentabilitätsgründen stillgelegt. Dies ging mit einer Neuordnung der Belieferung einzelner Ortsteile einher.

Nach dem Investitionsprogramm 2024 – 2027 sind unter Einbeziehung der Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Wasserversorgungskonzept folgende Investitionen vorgesehen:

	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€
Wassergewinnung	141	5	5	5
Wasseraufbereitung	135	150	100	100
Wasserspeicherung	820	300	250	50
<b>Summe</b>	<b>1.096</b>	<b>455</b>	<b>355</b>	<b>155</b>

	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€
Förder- und Transportleitungen	60	100	100	100
Rohrnetz	806	1.000	1.000	1.000
Druckerhöhungsanlagen	65	30	30	30
Hausanschlüsse	850	850	850	750
Wasserleitungen	460	500	500	500
Sonstige	959	510	360	360
<b>Summe</b>	<b>3.200</b>	<b>2.990</b>	<b>2.840</b>	<b>2.740</b>

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.150	1.200	1.200	1.200
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	331	173	85	87
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	<u>5.220</u>	<u>4.072</u>	<u>3.960</u>	<u>3.658</u>
<b>Summe</b>	<b>6.701</b>	<b>5.445</b>	<b>5.245</b>	<b>4.945</b>

b) Abwasser

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2027 sieht nachstehende Investitionen vor:

	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€
Kanalnetz	3.060	1.220	850	600
Kanalschächte	10	30	30	30
Kanalinformationssysteme	60	60	60	60
<u>Sonstige</u>	<u>463</u>	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>16</u>
<b>Summe</b>	<b>3.593</b>	<b>1.326</b>	<b>956</b>	<b>706</b>

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.420	1.420	1.420	1.420
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	145	85	85	85
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	<u>4.123</u>	<u>1.806</u>	<u>1.271</u>	<u>1.021</u>
<b>Summe</b>	<b>5.688</b>	<b>3.311</b>	<b>2.776</b>	<b>2.526</b>

c) Abfall

Im Bereich Abfallentsorgung hat der Betriebsausschuss die Verwaltung beauftragt, Veranlassungen zu treffen, um in 2021 die Abfuhr des Sperrmülls in Eigenregie durchführen zu können. Erstmals wurden investive Mittel vorgesehen, um z.B. ein Entsorgungsfahrzeug erwerben zu können.

Da anvisiert ist, ggf. auch die anderen Abfallfraktionen zukünftig durch die Stadtwerke entsorgen zu können, war es erstmalig erforderlich, ein Investitionsprogramm für den Bereich Abfall vorzulegen. Dieses Programm beginnt mit dem WJ 2020.

Beginnend mit dem Januar 2021 wurde der Sperrabfall in Sundern in Eigenregie der Stadtwerke entsorgt. Anfängliche Probleme und Schwierigkeiten wurden im Laufe der Jahre 2022 und 2023 überwunden, so dass sich im Nachhinein die Entscheidung zur Eigenregie als richtig herausstellte.

Was die Prognose über die Entwicklungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 betrifft, so sind zuerst die Ansätze im Wirtschaftsplan zu betrachten. In allen drei Wirtschaftsbereichen sind Entnahmen aus den Gebührenrücklagen geplant. Die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verpflichten die Kommunen nach spätestens vier Jahren die Entnahme der zugeführten Beträge.

Für die drei Bereiche konnte für den Zeitraum von Januar bis einschl. August 2023 eine planmäßige Entwicklung von Aufwand und Ertrag festgestellt werden. Der Betriebsausschuss wurde in seiner Sitzung am 21.09.2023 detailliert über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag informiert. Die Verwaltung kommt damit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (§ 20 EigVO) nach.

#### IV. Risiko- und Chancenbericht

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern, der in den Bereichen der Abwasser- und Abfallentsorgung die Aufgaben hoheitlich und im Bereich der Wasserversorgung monopolistisch wahrnimmt, fallen Aussagen über Risiken und Chancen eher zurückhaltend aus.

Bei den Risiken sind unter Verweis auf die verheerenden Überschwemmungen am 14. Juli 2021 geänderte Klimafaktoren und -auswirkungen zu nennen. Ausgedehnte Trockenperioden oder aber extreme Niederschläge haben sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung ungewohnte Folgen, denen auf lange Sicht nur durch Bemühungen zur Schaffung einer Klimaresilienz im Stadtgebiet entgegnet werden kann. Ein besonderer Fokus wird hierbei z.B. auf die Schaffung einer „Schwammstadt“ zur Retention von Niederschlagswasser gelegt.

Eine steigende Inflation einhergehend mit deutlich gestiegenen Darlehenszinsen haben bereits jetzt maßgebliche Auswirkungen auf die Stadtwerke Sundern. Dies kann auch nicht durch die verringerte Höhe der Eigenkapitalverzinsung kompensiert werden.

Die große Chance zur Gewinnung eines „Großkunden“ durch den Ferienpark Amecke hat sich durch die umfangreiche Reduzierung des Plangebietes zerschlagen.

Ob durch die Erweiterung der Geschäftsfelder z.B. im Bereich Energieversorgung, erneuerbare Energien oder kommunale Zusammenarbeiten bei der Abfallsammlung und Entsorgung sich Chancen ergeben, wird sich in den Folgejahren zeigen.

### Demografische Entwicklung in Sundern

Durch die Unterbringung von Menschen auf der Flucht (Beginn des Ukrainekrieges durch Überfall Russland am 24.02.2022) werden voraussichtlich höhere Verbräuche in den Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen sein.

### Gewinnung von Neukunden

Da der Bereich der Wasserversorgung beim Aufwand deutlich von hohen Fixkosten geprägt ist, bedeuten Neukunden im vorhandenen Versorgungsgebiet immer einen wirtschaftlichen Gewinn für die SWS durch die Möglichkeit der Kostenverteilung. Neben der Errichtung von Neubauten in den Baugebieten würde die Errichtung des Ferienparks in Sundern-Amecke eine Möglichkeit von weiterer Wasserlieferung darstellen und wird von den SWS begrüßt. Neukunden im Wasserbereich sind gleichzeitig auch Kunden für die Bereiche Abwasser und Abfall, so dass alle drei Geschäftsbereiche profitieren.

### Verfahrensdokumentation

Über die wesentlichen Abläufe innerhalb der SWS wurde eine Verfahrensdokumentation erstellt. Diese wird noch einer vertiefenden Betrachtung unterzogen und entsprechend novelliert.

### Zinsänderungsrisiken

Das Ende der Niedrigzinsperiode wurde u.a. durch den Beginn des Ukrainekrieges am 24.02.2022 eingeläutet. Die EZB reagiert bei steigender Inflation mit Anhebung des Leitzinses. Die eingetretenen Verwerfungen (Energie, Inflation u.a.) vermag man noch nicht abzuschätzen. Bei den Leitzinsen zeichnete sich eine leichte Entspannung in 2024 ab.

### Kaufbegehren der Abwasserverbände und großen Wasserversorger in NRW

In 2024 gab es keine Initiativen zur Übernahme der Kanalnetze durch den Ruhrverband oder die Gelsenwasser AG. Im Februar 2024 hat dagegen in der Stadt Menden eine Diskussion über den Verkauf des Kanalnetzes an den Ruhrverband begonnen. Dies führte auch in Sundern zu gleichartigen Überlegungen.

### Ferienpark Amecke / Sorpesee

Die für den Ferienpark überplante Fläche hat eine deutliche Reduzierung erfahren. Dies hat die Investoren veranlasst, die gezahlten Anschlussbeiträge zurückzufordern. Entsprechend einem Vergleich wurden zum Ende 2023 Anschlussbeiträge in der Summe von 293.061,29 € zurückgezahlt.

### Weitere Risiken für den Eigenbetrieb

Durch den Erlass des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) im Jahre 1998 hatte der Gesetzgeber auf nationale und internationale Unternehmenszusammenbrüche reagiert. Im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden auch für die kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. In der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Risikofrüherkennungssystem gefordert. Dies wurde im September 2013 durch Beschluss von Betriebsausschuss und

Rat für die Stadtwerke Sundern eingeführt (siehe Vorlage Nr. 0679/VIII). Es wird kontinuierlich fortgeführt und abgestimmt. Auftretende mögliche Risiken werden definiert und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorgegeben.

Nachstehende Risiken wurden benannt:

### **Strategische Ebene**

- Gefahr der Verfehlung strategischer Ziele
- unerwartete Marktentwicklung
- unerwartete Änderung gesetzlicher Regelungen
- fehlerhafte Informationspolitik
- Kommunalpolitische Fehlentscheidungen

### **Operative Ebene**

- Mangelhafte Beschaffung
- Dubiose Lieferanten
- Mangelhafter Einkauf
- Fehler der Rechnungsprüfung
- Überhöhte Beschaffungspreis
- Fehlerhafte Beschaffungskonditionen
- Verzögerung durch fehlerhafte Beschaffungsdauer

### **Produktion Wasser**

- Mangelhafte Gewinnungsanlagen und Gewinnungsverfahren
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Erhöhte Wasserverluste
- Mangelhafte Wasserqualität / Produkthaftung
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Produktionsunterbrechung / Ausfall
- Gefährdung der Produktionsstätten
- Verzögerte Umsetzung des Wasserversorgungskonzeptes (WVK)

### **Absatz und Verkauf (Wasser)**

- Fehleinschätzungen der Nachfrageentwicklung
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verstoß gegen Wasserversorgungspflicht (Menge/Qualität)
- Nichtbeachtung der Kundenabhängigkeit/Wegfall von Kunden

### **Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser**

- Mangelhafter Zustand/Funktion von Kanalisation, Schächten und Pumpen
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Kanalisation und Anlagen durch Regenereignisse
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verzögerte Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)

### **Einsammlung und Entsorgung des Abfalls**

- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Lage von Abfall- und Altglascontainern
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung

### **Informationstechnologie**

- Unzureichende Ausstattung mit EDV
- Gefährdung durch mangelnde Datensicherheit/Datenverlust
- Datendiebstahl
- Ausfall der Anlagen
- Untergang von Datensystemen

### **Finanzen**

- Finanzielle Ausstattung
- Zinsrisiko
- Bonitätsprobleme
- Kreditrisiko
- Forderungsausfallrisiko
- Unkontrollierte Kostensteigerungen
- Über- und außerplanmäßige Ausgabenentwicklung

### **Personal und Organisation**

- Mangelnde Qualifikation
- Fehlerhafte / Unzureichende Ablauforganisation
- Unerwartetes Ausscheiden von Personal
- Mangelnde Information / Störung der Kommunikation
- Mangelhafte Organisation
- Fehler bei der Personalauswahl
- Einflussnahme der Politik

Aber auch durch die regelmäßige Information des Betriebsausschusses über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Rahmen des Wirtschaftsplanes ist eine weitgehende Kontrolle ermöglicht.

#### Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT (SIT)

In der Nacht auf den 30.10.2023 wurde die SIT in Iserlohn Opfer eines umfassenden Hackerangriffes. Betroffen waren insgesamt 11 Landgemeinden und 105 Städte- und Gemeinden, davon auch Sundern. Die Stadtwerke haben für die IT eine weitgehende Insellösung. Die Kalamitäten betrafen nur wenige Schnittstellen. So konnte die Bescheiderteilung, der Betrieb der Sonderkasse und fast das gesamte operative Geschäft ohne Probleme abgewickelt werden. Die Sitzungsunterlagen für die Betriebsausschusssitzungen wurden ohne SIT-Unterstützung form- und fristgerecht erstellt und veröffentlicht.

Die Sicherheitsvorkehrungen wurden in 2024 nochmals nachgeschärft, um solche Angriffe zukünftig noch besser abwehren zu können. Ferner wurde für die SWS eine Cyber-Versicherung abgeschlossen, die Folgeschäden abfedern hilft. Wie bereits ausgeführt, sind Faktoren wie die Kriegsentwicklung, die Inflation, die Energiekrise keiner realen Prognose zugänglich. Ziel für die Stadtwerke Sundern muss es sein, die Rahmenbedingungen für den Eigenbetrieb möglichst konstant zu halten.

Angedacht wird, die Betriebszweige „Kommunale Wärmeversorgung“ und „Regenerative Energien“ als weitere Aufgabenfelder, sowie die im Dezember 2023 gegründete Sundern ENERGIE GmbH den Stadtwerken Sundern zuzuordnen. Die erforderliche Änderung der Betriebssatzung wurde gemeinsam mit der Kämmerei vorbereitet.

#### **Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Sundern geführt werden, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

#### 4.4.1.2 WiSta Sundern GmbH



**Basisdaten**

Name des Betriebes:	WiSta Sundern GmbH
Gründung:	19.August 2022
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	19. August 2022
Anschrift:	Rathausplatz 7, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 14530, Amtsgericht Arnsberg
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung und das Stadtmarketing inklusive der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Sundern.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (100%)
Geschäftsführung:	Carina Gramse Julia Heer
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Aufsichtsrat:	Willeke, Klaus-Rainer, Bürgermeister der Stadt Sundern Kaufmann, Werner Kuzniak, Julius Dr. Noll, Thomas Willeke, Christian Thiele, Dorothee
Beirat:	Biefeld, Ulla Dünnebacke, Lars Hoffmann, Tim Paul, Reinhard Sarikaya, Serhat Thiele, Dorothee Brink, Olaf (freie Berufe) Flügge, Peter (Einzelhandel) Klinke, Stefan (produzierendes Gewerbe) Lange, Florian (Handwerkerschaft und Dienstleister) Steinberg, Marion (Tourismus)
Personalbestand:	9

### **Zweck der Beteiligung**

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung und das Stadtmarketing inklusive der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Sundern.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch die Beteiligung an der WiSta Sundern GmbH verfolgt die Stadt Sundern das Ziel, die Wirtschaftsförderung zu optimieren und die Stadt als attraktiven Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Außerdem soll die Gesellschaft Stadtmarketing und Tourismus verknüpfen, um durch geeignete Maßnahme Sunderns nachhaltige Profilierung als Wirtschaftsstandort, Wohn- und Einkaufsort sowie touristische Destination zu unterstützen.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der WiSta Sundern GmbH.

Die nachfolgenden Daten basieren auf der **vorläufigen** Fassung des **Jahresabschlusses 2023**. Aufgrund einer nach wie vor fehlenden verbindlichen Auskunft des Finanzamtes stehen die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 nur in den Entwurfsversionen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund konnte der **Jahresabschluss 2024** noch nicht in der **Entwurfsversion** zur Verfügung gestellt werden.

Über den vorläufigen Jahresabschluss 2024 sowie die Entscheidung des Finanzamtes wird gesondert informiert.

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

<b>Bilanz</b>			
<b>Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>19.08.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.052,00		
	<b>8.052,00</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.570,86	10.981,74	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	47.747,20	54.931,99	
	149.318,06	65.913,73	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	29.683,61	62.258,13	25.000,00
	<b>179.001,67</b>	<b>128.171,86</b>	<b>25.000,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.458,58</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>188.512,25</b>	<b>128.171,86</b>	<b>25.000,00</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>19.08.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	
III. Gew innvortrag	27.150,45		
IV. Jahresüberschuss	10.734,99	27.150,45	
	<b>112.885,44</b>	<b>102.150,45</b>	<b>25.000,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	2.517,23	12.715,84	
2. sonstige Rückstellungen	28.581,00	8.885,00	
	<b>31.098,23</b>	<b>21.600,84</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.702,97	3.150,50	
2. sonstige Verbindlichkeiten	21.825,61	1.270,07	
	<b>44.528,58</b>	<b>4.420,57</b>	
<b>Summe Passiva</b>	<b>188.512,25</b>	<b>128.171,86</b>	<b>25.000,00</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH</b>				
		01.01.-31.12.23	19.08.-31.12.22	
		EUR	EUR	
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	48.476,58	3.500,00	
2.	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	535.129,37	113.532,85	
3.	<b>Personalaufwand</b>			
a)	Löhne und Gehälter	233.759,17	30.530,74	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	66.354,89	6.631,64	
		300.114,06	37.162,38	
4.	<b>Abschreibungen</b>			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
a)		16.438,38	2.128,22	
5.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	251.243,49	37.875,96	
6.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	5.075,03	12.715,85	
7.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.734,99</b>	<b>27.150,44</b>	
8.	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>10.734,99</b>	<b>27.150,44</b>	

## Kennzahlen

### Kennzahlen Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>		
Aufwandsdeckungsgrad	102,78	151,66
Eigenkapitalquote	59,88	79,70
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt
<b>Vermögenslage</b>		
Abschreibungsintensität	2,90	2,76
<b>Finanzlage</b>		
Liquidität II. Grades	294,76	1656,80
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,45	3,45
Anlagendeckungsgrad II	1401,96	entfällt
<b>Ertragslage</b>		
Umsatzrentabilität	22,14	23,20
Personalintensität	52,86	48,16

## **Geschäftsverlauf**

Die neue Geschäftsführung, Frau Carina Gramse, trat die Position zum 1.1.2023 an. Frau Julia Heer wurde weitere Geschäftsführung im Handelregister eingetragen. Dr. Jacqueline Bila wurde als Interimsgeschäftsführung abgelöst. Das operative Geschäft der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH nahm im Jahr 2023 vollständig Fahrt auf. Die bereits im Vorjahr konzipierten und vorbereiteten Maßnahmen zur Standortentwicklung und Stärkung der Innenstadt sowie im Marketing-Bereich wurden vorangetrieben. Besonders das Eventmanagement konnte durch die Durchführung erster Veranstaltungen schnell positive Effekte erzielen. Zudem die Netzwerkarbeit in allen Bereichen zu regionalen Unternehmen, Vereinen und Verbänden etabliert.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden 2023 mehrere Maßnahmen umgesetzt. Am 22. Februar fand eine Infoveranstaltung zum Thema "Hochwasserschutz für Unternehmen" in der FABRIK statt. Inhalte waren ein Rückblick auf das Hochwasserereignis im Juli 2021, die Maßnahmen der Stadtverwaltung seitdem sowie technische und rechtliche Aspekte des Objektschutzes. Zudem erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den Wirtschaftsförderungen anderer Kommunen sowie eine Unternehmensumfrage zum Fachkräftebedarf im Februar und März mit 15 Teilnehmern aus Sundern und insgesamt 115 Befragten.

Am 26. April wurde der Berufsinfortag "your UpDate" mit 46 teilnehmenden Unternehmen durchgeführt. Eine weitere Infoveranstaltung fand am 22. Mai zum Thema "Ökoprofit" statt, gemeinsam mit der Stadt Arnsberg. Aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl wurde das Projekt nicht weiterverfolgt, stattdessen wurde auf das Projekt "Ökoprofit Soest-HSK" verwiesen, welches auf Kreisebene dann auch erfolgreich unter Beteiligung von Sunderner Unternehmen umgesetzt wurde.

Regelmäßige Treffen der kommunalen Wirtschaftsförderer fanden in Sundern, Medebach, Olsberg, bei der IHK sowie in Schmallenberg statt. Zudem gab es Infoveranstaltungen zu Photovoltaikanlagen am 16. Oktober und 29. November mit jeweils rund 20-30 Teilnehmern. Unternehmensbesuche wurden bei verschiedenen Betrieben in Sundern durchgeführt, und es fanden regelmäßige Abstimmungstermine mit einsU sowie Treffen zum Thema Windenergie statt. Darüber hinaus wurden Newsletter versandt und Abstimmungen mit Partnern aus verschiedenen Bereichen wie der Gesundheitswirtschaft, dem Sauerland-Tourismus sowie der Verwaltung durchgeführt.

Ein Schwerpunkt lag auf der Planung und Weiterentwicklung des Themas Coworkation. Hierzu wurden Sitzungen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung als REGIONALE Projekt geführt. Zudem wurde das Regionalplanänderungsverfahren begleitet, insbesondere hinsichtlich der Gewerbeflächenausweisung in Sundern-Hellefeld und der Flächenentwicklung in Illingheim VIII.

Im Frühjahr 2023 fand eine Osterkörbchen-Aktion statt im Bereich Zentrumsmanagement, bei der Kinder aus Kindergärten und Grundschulen bemalte Körbchen anfertigten, die anschließend in der Innenstadt verteilt wurden. Etwa 2.000 Kinder beteiligten sich an dieser Aktion, die durch lokale Sponsoren unterstützt wurde.

Von März bis April 2023 wurde eine Zentrumscoupon-Aktion zur Unterstützung des Einzelhandels durchgeführt. Kunden erhielten Coupons, die in teilnehmenden Geschäften und Dienstleistungsbetrieben eingelöst werden konnten. Die Aktion diente der Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Belebung der Innenstadt.

Im Zeitraum von Oktober 2022 bis August 2023 wurde das Projekt "Futur S" zur Entwicklung eines zukunftsfähigen und attraktiven Stadtzentrums in Sundern umgesetzt. Der Fokus lag auf der Renovierung und funktionalen Aufwertung eines zentralen Bereichs der Innenstadt. Ziel war die Schaffung eines modernen Umfelds für Begegnungen, Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten.

Ein infrastrukturelles Projekt war die Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens auf dem Levi-Klein-Platz. Dieser wurde 2023 gemeinsam mit den Stadtwerken installiert und bietet Passanten die Möglichkeit zur kostenlosen Trinkwasserversorgung. Dies trägt zur Nachhaltigkeit und Reduzierung von Einwegplastikflaschen bei. Am 17. Dezember 2023 wurde ein Weihnachtsmann- und Engel-Fotoshooting im Rahmen des Weihnachtstreffs der Sunderner Feuerwehr veranstaltet. Neben Fotomöglichkeiten wurden Schokoladen-Weihnachtsmänner verteilt, um zur Belebung der Innenstadt während der Adventszeit beizutragen. Ein verkaufsoffener Sonntag wurde den Einzelhändler somit ermöglicht.

Zur Förderung der Innenstadtakteure fanden 2023 regelmäßige Treffen sowie ein VHS-Kurs statt. Themen waren unter anderem Marketingstrategien, Veranstaltungsmanagement und Kooperationen zwischen Einzelhändlern.

Der Veranstaltungsbereich wurde in 2023 verstetigt: Der Volksbank Dämmerschoppen wurde vom 15. Juni bis 3. August 2023 durchgeführt und feierte sein 20-jähriges Bestehen. Es wurden eine neue Bühne errichtet und das Dekor angepasst. An insgesamt acht Abenden traten regionale Musikgruppen auf, mit einer Besucherzahl von jeweils 100 bis 200 Personen.

Vom 11. bis 31. August 2023 nahm Sundern erneut am STADTRADELN teil, erstmals unter dem Dach des HSK. Die Auftaktveranstaltung fand auf dem Franz-Josef-Tiggis-Platz mit einer anschließenden Rundfahrt statt. Die Preisverleihung erfolgte in der Orange World. Sundern erzielte innerhalb des HSK die meisten gefahrenen Kilometer. Am 2. und 3. September 2023 wurde das Stadtfest erstmals unter der Organisation der Wi.Sta ausgerichtet. Am Samstagabend fanden ein Fassanstich und zwei Live-Musik-Auftritte statt. Der Sonntag umfasste einen Auftritt des Grillweltmeisters Oliver Sievers sowie Walking Acts. Zudem wurde ein verkaufsoffener Sonntag ermöglicht. Die Besucherzahl lag bei rund 300 bis 400 Personen am Samstag und etwa 15.000 am Sonntag.

Zusätzlich wurden im Bereich des Stadtmarketings Vorgespräche für einen Markenprozess geführt sowie Fotoshootings und Pressekonferenzen organisiert. Es fanden Sponsoringgespräche mit Partnern wie Veltins, Westenergie und der Volksbank statt. Weitere Projekte und Aktionen 2023 umfassten ein Kennlertreffen mit Immobilieneigentümern im August sowie eine Informationsveranstaltung zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK). Zudem wurde ein LEADER-Antrag für das Event "Sorpe in Flammen" auf den Weg gebracht und hat das positive Votum der lokalen Aktionsgruppe erhalten. Dar-

über hinaus wurde ein Förderantrag im Rahmen von Erlebnis.NRW zur Modernisierung und Digitalisierung der Tourist-Information wurde vorbereitet und form- und fristgerecht gestellt, der jedoch keine positive Anerkennung erhalten hat.

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

**Vermögenslage:** Das Gesamtvermögen der Wi.Sta Sundern - Sorpesee GmbH belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 188.512,25 € (Vorjahr: 128.171,86 €). Das Anlagevermögen umfasst 8.052,00 €, während das Umlaufvermögen 179.001,67 € beträgt. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (101.570,86 €) sowie sonstige Vermögensgegenstände (47.747,20 €). Die liquiden Mittel bei Kreditinstituten belaufen sich auf 29.683,61 €, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (62.258,13 €) darstellt.

**Finanzlage:** Das Eigenkapital beträgt 112.885,44 € und setzt sich aus einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 €, einer Kapitalrücklage von 50.000,00 €, einem Gewinnvortrag von 27.150,45 € und dem Jahresüberschuss von 10.734,99 € zusammen. Rückstellungen betragen insgesamt 31.098,23 €, wobei 2.517,23 € auf Steuerrückstellungen und 28.581,00 € auf sonstige Rückstellungen entfallen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 44.528,58 €, davon 22.702,97 € aus Lieferungen und Leistungen sowie 21.825,61 € aus sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive steuerlicher Verpflichtungen.

**Ertragslage:** Die Umsatzerlöse stiegen im Jahr 2023 deutlich auf 48.476,58 € (Vorjahr: 3.500,00 €). Zudem konnten sonstige betriebliche Erträge von 535.129,37 € erzielt werden (Vorjahr: 113.532,85 €). Der Personalaufwand erhöhte sich auf 300.114,06 € (Vorjahr: 37.162,38 €). Die Abschreibungen beliefen sich auf 16.438,38 €, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 251.243,49 € deutlich über dem Vorjahr lagen. Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 10.734,99 € (Vorjahr: 27.150,45 €).

### **Prognosebericht**

Die klassifizierten wirtschaftlichen Rahmendaten werden auch im Folgejahr 2024 die inhaltliche Arbeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH maßgeblich beeinflussen. Wirtschaftliche Unsicherheiten im Hinblick auf Folgen und Restriktionen der Pandemie sowie weltwirtschaftliche Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg prägen sowohl gesamtdeutsch die Wirtschaftslage, insbesondere aber im Hinblick auf die Vielzahl der ortsansässigen produzierenden Gewerbebetriebe auch die regionale Wirtschaftslage und -struktur. Darüber hinaus ist auch die Thematik des Fachkräftemangels für 2024 hinsichtlich zu besetzender oder wiederzubesetzender Stellen zu erwarten.

Für das Jahr 2024 ergeben sich daher folgende strategische Ziele:

- Stärkere Förderung digitaler Transformationen bei lokalen Unternehmen durch gezielte Beratungsangebote
- Ausbau des Stadtmarketings mit neuen Initiativen zur Standortattraktivität, darunter digitale Kampagnen, Events und Kooperationen mit lokalen Akteuren.

- Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte, insbesondere im Bereich energieeffizienter Infrastruktur
- Engere Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen zur Fachkräfteentwicklung, um langfristig den Arbeitsmarkt zu stärken
- Weiterentwicklung von modernen, agilen Geschäftsprozesse, um Unternehmen serviceorientiert unterstützen zu können
- Weiterführung der operativen Arbeit des Zentrumsmanagements, um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Innenstadt weiterhin zu stärken
- Durch eine moderne Unternehmenskultur mit gemeinsamen Werten und Zielen sollen Zusammenarbeit und Außenwirkung weiterhin gestärkt werden

Um diese Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, ist eine langfristige strategische Finanzplanung essenziell. Eine zentrale Herausforderung wird die Sicherstellung einer stabilen Mittelzuweisung durch die Stadt Sundern sowie die Akquise zusätzlicher Fördergelder sein. Die Wi.Sta Sundern-Sorpese GmbH wird gezielt auf Partnerschaften mit privaten Investoren und öffentlichen Förderinstitutionen setzen, um nachhaltige Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Darüber hinaus wird die Implementierung von digitalen Geschäftsprozessen weiter forciert, um Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und operative Flexibilität zu gewährleisten. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Vernetzung lokaler Unternehmen und der Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit zur gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung.

### **Nachhaltigkeitsbericht**

Die Wi.Sta als kommunale Tochtergesellschaft trägt eine besondere Verantwortung gegenüber der lokalen Gemeinschaft. Im Jahr 2023 haben wir unsere Bemühungen verstärkt, Nachhaltigkeit in all unseren Tätigkeiten zu verankern – sowohl in der Verwaltung als auch in den von der Wi.Sta angebotenen Dienstleistungen. Dabei stehen ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung im Mittelpunkt unseres Handelns. Auch ohne eigene Produktionsprozesse legt die Wi.Sta großen Wert auf ökologische Nachhaltigkeit in ihren Tätigkeiten. Es wurde sich darauf konzentriert, durch nachhaltige Ressourcennutzung und effiziente Büro- und Verwaltungsstrukturen den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dazu gehört der verstärkte Einsatz energieeffizienter Systeme in unserem Verwaltungsgebäude und die Optimierung der Nutzung von Ressourcen wie Papier und Wasser.

Soziale Verantwortung: Die Wi.Sta setzt sich aktiv für die soziale und kulturelle Entwicklung der Kommune ein. Im Jahr 2023 hat sie soziale Projekte im Marketing unterstützt, die sich auf Inklusion, Chancengleichheit und die Verbesserung der Lebensqualität konzentrieren. Dabei wurde der Dialog mit den Bürgern gefördert und Projekte unterstützt, die den sozialen Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement stärken. Als kommunale Tochtergesellschaft steht die Wi.Sta für wirtschaftliche Stabilität, die im Einklang mit dem Gemeinwohl steht. Im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die effiziente Nutzung von Ressourcen gelegt und durch die Optimierung unserer Arbeitsabläufe eine hohe Qualität in unseren Dienstleistungen bei gleichzeitig verantwortungsbewusster Kostenplanung gewährleistet.

Die Wi.Sta arbeitet eng mit lokalen Unternehmen zusammen und unterstützen so die regionale Wirtschaft. Ziel ist es, den Bürgern auch langfristig sichere und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und dabei einen wirtschaftlichen Beitrag zur Kommune zu leisten.

Zukunftsperspektiven: Im kommenden Jahr wird die Wi.Sta weiterhin daran arbeiten, Nachhaltigkeit in ihren Prozessen und Dienstleistungen weiter zu fördern. Es sollen weiterhin Projekte und Initiativen unterstützt werden, die zur positiven Entwicklung der Kommune beitragen, und den Dialog mit der Bevölkerung verstärken, um deren Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen. Die Wi.Sta hat auch im Jahr 2023 in ihrer Rolle als kommunale Dienstleistungsgesellschaft einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt und der Gemeinschaft geleistet.

### **Chancen- und Risikobericht**

Als Dienstleisterin für die Kommune hat die Wi.Sta die Möglichkeit, durch die kontinuierliche Verbesserung ihrer Dienstleistungen direkt zur Lebensqualität der Bürger beizutragen. Initiativen zur besseren Bürgerbeteiligung und durchdachte, kundenorientierte Serviceangebote können das Vertrauen in die Wi.Sta stärken und das Image der Gesellschaft weiter verbessern.

Es gibt zahlreiche staatliche Förderprogramme und Partnerschaften, die es der Wi.Sta ermöglichen, in innovative Projekte zu investieren, sei es im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, dem Marketingbereich oder der Schaffung neuer Angebote. Kooperationen mit anderen kommunalen oder privaten Akteuren könnten zusätzliche Ressourcen und Expertise bereitstellen.

Für die mittelfristige Leistungsfähigkeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH besteht das größte Risiko darin, dass keine Basis für stabile Mittelzuweisungen durch die alleine Gesellschafterin Stadt Sundern gefunden werden kann. Dafür gibt es aktuell keine Anzeichen.

Langfristig ist darauf zu achten, dass allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Inflation, Tarifierhöhungen im Bereich Personal, IT-Kosten) nicht durch Einsparungen in den Projektkosten gedeckt werden müssen. Eine Senkung des Projektbudgets hätte zu Folge, dass auch der Betrag für Einnahmen (Sponsoring, Drittmittel) sich sukzessive verringert, sodass mittel- bis langfristig der Zuschuss der Gesellschafterin allein für die Aufrechterhaltung der Unternehmensstruktur dienen würden, nicht jedoch für Projektarbeit. Fehlende Projektarbeit kann dazu führen, dass Innovationen in Sundern nicht umgesetzt werden, was die Stadt als Standort insgesamt schwächen würde.

Wie viele andere öffentliche und private Einrichtungen könnte auch die Wi.Sta mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften konfrontiert sein, besonders in spezialisierten Bereichen wie dem Projektmanagement. Der Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern könnte die Qualität der Dienstleistungen und die Innovationskraft beeinträchtigen.

Die Ansprüche und Erwartungen der Bürger an die öffentlichen Dienstleistungen entwickeln sich ständig weiter. Insbesondere der Wunsch nach schnelleren, flexibleren und digitaleren Serviceleistungen könnte die Wi.Sta vor die Herausforderung stellen, ihre bestehenden Prozesse und Angebote anzupassen, um weiterhin den Erwartungen gerecht zu werden.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die WiSta Sundern GmbH ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Sundern ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

#### 4.4.1.3 Sorpesee GmbH



**Basisdaten**

Name des Betriebes:	Sorpesee GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr
Gründung:	UR-Nr. 398/1976 des Notars Norbert Hesse, Arnsberg, vom 28.07.1976
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2016
Anschrift:	Hakenbrinkweg 19, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 484, Amtsgericht Arnsberg
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung von Sport- und Erholungsflächen, sowie die Förderung von Tourismus rund um den Sorpesee.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (80%) Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen (20%)
Geschäftsführung:	Martin Levermann seit dem 27.11.2009
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	26.000,00 Euro
Beirat:	Klaus-Rainer Willeke, Bürgermeister der Stadt Sundern Hoffmann, Tim Roesler, Frank (Ruhrverband) Stechele, Michael Stratmann, Michael, Kämmerer Wortmann, Niklas (Prokurist der Gesellschaft)
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Willeke, Klaus-Rainer Becker, Friedrich Fehling, Hanns-Rüdiger Kaufmann, Werner Klammt, Andre Klein, Hans Lange, Stefan Pellmann, Michael Roesler, Frank (Ruhrverband) Ross, Marius Simon, Guido Stechele, Michael
Personalbestand:	64,5 (davon 33,5 Aushilfen)

### **Zweck der Beteiligung**

Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch die Beteiligung an der Sorpesee GmbH, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen, möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Durch Bereitstellung der öffentlicheren Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee, sowie Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Bäder, trägt die Beteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 80% Gesellschafterin der Sorpesee GmbH. Der Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einem Anteil von 20% als Gesellschafter beteiligt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b>			
<b>Sorpesee GmbH</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	10.627,17	12.531,17	16.249,17
	<b>10.627,17</b>	<b>12.531,17</b>	<b>16.249,17</b>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.960.514,50	5.160.444,50	5.447.357,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	904.736,00	714.144,00	802.523,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	108.576,25	5.974,00	
	<b>5.973.826,75</b>	<b>5.880.562,50</b>	<b>6.249.880,50</b>
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile			51,12
	<b>5.984.453,92</b>	<b>5.893.093,67</b>	<b>6.266.180,79</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Waren	<b>9.537,80</b>	<b>8.631,54</b>	<b>11.311,68</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.080,87	100.810,44	76.927,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	288.408,19	266.281,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	26.954,02	20.974,16	192.689,99
	<b>133.034,89</b>	<b>410.192,79</b>	<b>535.899,15</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.346.954,40	2.639.098,79	2.107.212,71
	<b>3.346.954,40</b>	<b>2.639.098,79</b>	<b>2.107.212,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.062,10</b>	<b>5.291,00</b>	<b>6.939,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.484.043,11</b>	<b>8.956.307,79</b>	<b>8.927.543,33</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.569.909,00	2.569.909,00	2.569.909,00
III. Gew innvortrag/Verlustvortrag	2.188.690,56	2.130.037,41	1.607.931,48
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	599.204,72	58.653,15	522.105,93
	<b>5.383.804,28</b>	<b>4.784.599,56</b>	<b>4.725.946,41</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	218.257,35	248.706,00	117.415,00
2. sonstige Rückstellungen	304.028,00	200.460,00	204.660,00
	<b>522.285,35</b>	<b>449.166,00</b>	<b>322.075,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.219.047,65	2.519.218,37	2.745.725,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383.812,13	311.624,69	221.125,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	269.679,81	229.044,82	285.150,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	399.817,20	370.204,25	344.211,04
	<b>3.272.356,79</b>	<b>3.430.092,13</b>	<b>3.596.212,09</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>305.596,69</b>	<b>292.450,10</b>	<b>283.309,83</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>9.484.043,11</b>	<b>8.956.307,79</b>	<b>8.927.543,33</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Sorpesee GmbH</b>			
	01.01. - 31.12.24 EUR	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	3.223.874,87	2.979.009,85	2.864.512,07
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.738.310,18	1.301.994,51	1.587.044,36
<b>4. Materialaufwand</b>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	582.469,00	705.255,71	491.708,54
Aufwendungen für bezogene Waren	402.013,96	374.835,03	371.264,31
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	1.206.587,78	1.134.170,47	1.051.116,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	341.265,44	310.241,91	295.425,02
<b>6. Abschreibungen</b>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	419.864,61	413.524,26	428.277,48
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.225.305,16	1.042.644,96	1.030.896,69
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	59.478,97	20.286,56	7,67
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	75.047,79	79.796,06	92.180,31
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	167.703,76	180.213,57	166.615,65
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>601.406,52</b>	<b>60.608,95</b>	<b>524.129,73</b>
<b>12. sonstige Steuern</b>	<b>2.201,80</b>	1.955,80	2.023,80
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>599.204,72</b>	<b>58.653,15</b>	<b>522.105,93</b>

## Kennzahlen

	31.12.2024 %	31.12.2023 %	31.12.2022 %
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>			
Aufwandsdeckungsgrad	118,78	107,54	121,34
Eigenkapitalquote	56,8	53,4	52,9
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Vermögenslage</b>			
Abschreibungsintensität	10,05	10,39	11,67
<b>Finanzlage</b>			
Liquidität II. Grades	1483,9	1112,5	858,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,5	3,0	3,2
Anlagendeckungsgrad II	128,52	123,52	114,7
<b>Ertragslage</b>			
Umsatzrentabilität	18,59	1,97	18,23
Personalintensität	37,05	36,29	36,70

## **Geschäftsentwicklung**

Die Sorpesee GmbH ist eine Gesellschaft, deren Zweck die Förderung der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs in Sundern/Sorpesee ist.

Der Betrieb gliedert sich in drei Sparten:

1. Camping (Betrieb von einem Ferienpark und drei Campingplätzen am Sorpesee)
2. Bäder (Hallenbad Sundern, Lehrschwimmbecken Hachen)
3. Kurbetrieb Langscheid (Haus des Gastes mit Bad & Sauna, Sorpepromenade, Parkraumbewirtschaftung Sorpesee, Strandbad und Kuranlagen) sowie Airlebnisweg Amecke mit Uferpromenade

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Tourismusjahr 2024 war im Hinblick auf Gästeankünfte und Übernachtungen das beste Jahr seit der Einführung der gesamtdeutschen Übernachtungsstatistik. In den letzten 20 Jahren haben sich die Übernachtungen im Campingbereich damit verdoppelt (Tagesschau.de vom 28.04.2025).

Für die Campingbranche war das Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Rekordjahr in Folge. Der Höchstwert des Vorjahres von fast 42,3 Mio. Übernachtungen wurde mit 42,9 Mio. ÜN abermals übertroffen. Der Anteil an deutschen Gästen lag weiterhin bei mehr als 90%. Die wichtigsten Unterkunftsarten sind das Hotel (48%), gefolgt von Ferienwohnungen (23%), deren Anteil an den Übernachtungen damit gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Zelte, Wohnwagen & Wohnmobile kommen zusammen auf einen „Marktanteil“ von 9%, so die Zahlen des DTV.

In Sundern ist die Zahl der Übernachtungen im vergangenen Jahr um 1,4% leicht gestiegen. Das Tourismusgeschäft am Sorpesee zeigt in den Einrichtungen der Gesellschaft eine Zunahme auf mittlerweile mehr als 36.000 Übernachtungen (eigene Statistik).

Für das Jahr 2025 ist von einer weiterhin guten Buchungslage auszugehen.

In der Hauptsaison sind die hochwertigen Unterkünfte weiterhin nahezu ausgebucht. Auch die älteren Schwedenhäuser sind im Branchenvergleich überproportional gut gebucht (Auslastung 70 % bezogen auf 7 Monate von April – Oktober). Trotz einer geänderten wirtschaftlichen Situation für weite Bevölkerungsteile besteht daher nach wie vor Wachstumspotential für Übernachtungsangebote in festen Mietunterkünften, die eine entsprechende Qualität (Baumhäuser und Finntalos) bieten. Ebenso sind die einfachen Mietunterkünfte stark gefragt. Die Nachfrage in der mittleren Kategorie (Schwedenhäuser) ist hingegen rückläufig.

Potenzial ist durch den Bebauungsplan „Nordic Ferienpark“ vorhanden, perspektivisch können dort z.B. die Schwedenhäuser, die im Kern immerhin mehr als 60 Betriebsjahre aufweisen, durch neue (hochwertige) Unterkünfte ersetzt werden. Mit diesem Bebauungsplan können auch Mobile Homes aufgestellt

und der Bereich der festen Unterkünfte (Ferienhäuser zur wechselnden Vermietung) weiter ausgebaut werden. Im Bereich Mobile Homes ist für den Campingplatz 5 weiteres Potential vorhanden.

Das neue Angebot für Wohnmobilmfahrer außerhalb der Campingplätze hat sich etabliert und ist gut nachgefragt. Der Wohnmobilstellplatz liegt im Kurgebiet Langscheid, unterhalb des Sorpedamms. Von dort ist es nur ein kurzer Weg zum See und den weiteren Angeboten wie dem Schwimmbad im Haus des Gastes, der Saunaanlage oder dem neuen Bewegungsangebot „parKur“. Weitere Stellplätze könnten auf dem Parkplatz am Airlebnisweg geschaffen werden.

## **Geschäftsverlauf**

### Camping:

Die Erlöse der Saison 2024 liegen um 3,9% über denen des Vorjahres (Vj. +5,4%). Das maßgebliche Umsatzwachstum entfällt gleichermaßen auf höhere Erlöse im Tourismusgeschäft als auch im Bereich Dauercamping. Insgesamt wurden die Campingumsätze um 81 T€ (Vj: 108T€) gesteigert. In 34 Vermietobjekten stehen insgesamt 160 Betten zur Verfügung. Ein Teil der Objekte wird aus energetischen Gründen nur saisonal betrieben.

Am Nordic Ferienpark (HSK) wurde im Jahre 2023 ein neuer Geh- und Radweg zwischen Mellen (Balve im MK) und dem Sorpensee gebaut. Die Umfeldmaßnahme Parkplatzertüchtigung auf dem Nordic Ferienpark wurde im Jahresverlauf 2024 abgeschlossen. Der Zufahrtsbereich wurde angehoben, so dass die Sichtmöglichkeiten bei der Ausfahrt aus der Anlage verbessert und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Skater, Feriengäste und den normalen PKW Verkehr) durch eine Querungshilfe über die teils stark befahrene Landstraße gesteigert wurde.

Für den Campingplatz 5 in Amecke soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, als Basis für eine qualitative und baurechtliche Aufwertung des Platzes. Durch die digitale Internetpräsenz und das neue Online-Buchungssystem kann das Gästeaufkommen gut bewältigt werden. Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind wiederum beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Die Sparte Camping erwirtschaftet 2024 einen Jahresüberschuss von 357 T€ (Vorjahr: 369 T€) nach Steuern.

### Bäder:

Die Bewirtschaftung des Hallenbades Sundern und des Lehrschwimmbeckens Sundern-Hachen wurden 2007 auf die Sorpensee GmbH übertragen. Der Betrieb des Hallenbades und des Lehrschwimmbeckens Hachen war auch von coronabedingten Schließungen betroffen. Die Schwimmbäder stehen nicht im Wettbewerb zu privaten Anbietern, da der Betrieb dieser Anlagen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen für private Anbieter unrentabel ist.

Das Lehrschwimmbecken Hachen dient zu 100% dem Schul- und Vereinsschwimmen. Im Hallenbad Sundern sind fast 3/4 der Nutzer Schüler oder Vereinsmitglieder. Es handelt sich bei dem Betrieb der Bädersparte vorwiegend um eine Pflichtaufgabe der Kommune, die im Auftrag der Stadt Sundern als Schulträgerin erfüllt wird.

Investitionen und größere Reparaturen waren in der Vergangenheit nicht aus dem Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebes zu finanzieren, sondern durch Mittelaufnahmen der Stadt Sundern. Es ist ein Jahresüberschuss entstanden, der durch höhere kalkulierte Zuschüsse als auch rückläufige Energiekosten entstanden ist.

Damit war die Abschlagszahlungen für den zu erwartenden Betriebsverlust auskömmlich. Die Einnahmen konnten gleichfalls um 25T€ gesteigert werden. Der Überschuss in dieser Sparte wird auf neue Rechnung vorgetragen und kann künftige Preissteigerungen abfedern.

Die Fördermaßnahmen Filteranlage (2021) und Hubboden (2023) wurden im Berichtsjahr 2024 testiert und mit dem Fördermittelgeber schlussgerechnet. Zum Jahresbeginn 2025 hat die Gesellschaft eine Förderzusage von mehr als 4 Millionen Euro zur energetischen Sanierung des Bades mit Hilfe von EU und Landesfördermitteln erhalten. Die Gebäudehülle wird ertüchtigt und die technische Gebäudeausstattung in Teilen erneuert. Durch ein geplantes Hackschnitzel-BHKW wird ein CO<sub>2</sub>-neutraler Betrieb ermöglicht. Der Betrieb des Bades wird somit von einer eventuellen Gasmangellage nicht mehr beeinträchtigt.

#### Kurbetrieb:

Die Verwaltung des Kurbetriebs wurde 1995 von der Stadt Sundern auf die Sorpesee GmbH übertragen. Die Sorpesee GmbH kommt damit dem Interesse der Stadt Sundern nach, Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zum Kurbetrieb gehören auch das Haus des Gastes in Langscheid mit Sauna und Schwimmbad sowie das Strandbad. Nachdem die Parkplatzerlöse im Vorjahr um T€ 48 gesunken waren, ist 2024 ein Anstieg von T€ 109 zu verzeichnen. Einerseits wetterbedingt als auch durch die Wiederbewirtschaftung des Parkplatzes am Airlebnisweg. Durch einen uneingeschränkten Betrieb der Bäder, Sauna und des Strandbades im Kurbetrieb stiegen diese Umsätze um T€ 41.

Größere Instandhaltungen im Kurbetrieb werden in voller Höhe durch die Stadt Sundern erstattet. Die Unterhaltung der im Jahr 2009 fertig gestellten Sorpepromenade Langscheid verläuft planmäßig gut. Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind auch hier beim Personalaufwand zu verzeichnen. Durch deutlich höhere Erlöse von T€ 138 ergibt sich in dieser Sparte ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 125. Der Materialeinsatz ist um T€ 22 gesunken.

Die Sparten Bäder und Kurbetrieb werden für die Stadt Sundern im Auftragsgeschäft verwaltet. Nur durch Ertragszuschüsse ist ein kostendeckender Betrieb beider Bereiche möglich. Die Gewinnerzielungsabsicht ist hier nicht primäres Ziel. Durch die Satzung der Gesellschaft arbeitet die Sorpesee

GmbH gemeinwohlorientiert. Der städtische Haushalt wird in der Form entlastet, dass die neuen Anlagen im Kurbetrieb - durch eine einheitliche Bewirtschaftung der Parkflächen am See mit den entsprechend hohen Gebühreneinnahmen – trotz deutlich gestiegener Kosten dieses Budgets, nahezu kostenneutral bewirtschaftet werden.

Folglich weist das Kurbudget einen höheren Kostendeckungsbeitrag auf. Dies entlastet die Stadt Sundern als Auftraggeberin entsprechend.

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Eigenkapitalquote ist mit 57 % um 3% verbessert. Der Gesamtumsatz der Sorpesee GmbH stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 8 % (Vj. 4%) von 2.979 T€ auf 3.224 T€. Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung stellen die Haupteinnahmequelle im Kurbetrieb dar. Die Promenaden in Langscheid und Amecke sind hier die starken Anziehungspunkte und maßgebend für die hohe Zahl an Tagesgästen am Sorpesee.

Die Ertragslage im Auftragsgeschäft ist maßgeblich von der Verlustübernahme der Sparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ durch die Stadt Sundern abhängig. Die Ertragslage der Kernsparte Camping ist maßgeblich von Übernachtungserlösen aus festen Unterkünften und den Erlösen aus dem Dauercamping geprägt und konnte seit 2018 kontinuierlich verbessert werden.

Der Kostenanstieg im Personalbereich ist tarifbedingt und blieb erneut im Rahmen der Erwartungen. Wesentliche Fluktuationen im Personalbereich haben nicht stattgefunden. Die Materialeinsatzquote hat sich durch höhere Bezugspreise verbessert. Die Sorpesee GmbH erzielte unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Sundern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.528 (Vj. T€ 914). Investitionen in das Anlagevermögen von T€ 511 (Vj. T€ 40) wurden aus dem Cash-flow finanziert. Ein positiver Cash-Flow Überschuss von T€ 708 (Vj. T€ 532) führte zu einer Erhöhung der Finanzmittel auf nunmehr T€ 3.347 (Vorjahr T€ 2.639).

Grundlegende Annahme unserer Finanz- und Unternehmensplanung, aus der wir die Fortführung unserer Gesellschaft ableiten, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter Stadt Sundern auch künftig Verluste der Sparten Bäder und Kurbetrieb übernimmt, Zuschüsse gewährt sowie uns mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgen wird. Dies entsprechend der vertraglichen Regelungen.

### **Prognosebericht**

Für das aktuelle Geschäftsjahr 2025 wurde im Kerngeschäft Camping bislang ein leichter Zuwachs erzielt. In den Sparten "Bäder" und "Kurbetrieb" ist 2025 ist für den Betrieb der Bäder in beiden Sparten mit leicht rückläufigen Erlösen zu kalkulieren. Das Haus des Gastes bleibt für eine längere Trockenwartung (Fenstersanierung) geschlossen und das Strandbad Langscheid wird (übergangsweise) als öffentliche Badestelle ohne Eintritt betrieben. Sehr positiv entwickeln sich die Erlöse der Parkraumbewirtschaftung, die entsprechende Umsatzrückgänge voraussichtlich überkompensieren werden.

Die Ertragsaussichten für die kommenden Jahre für das Kerngeschäft „Camping“ sind nach wie vor gut. Viele Zeiträume in den hochwertigen Unterkünften sind für 2025 gebucht. Nahezu alle Dauerstellplätze auf den Campingplätzen sind belegt. Das Auftragsgeschäft kann seit März 2023 wieder ohne bauliche Beschränkungen (Hallenbad Sundern) betrieben werden. Mit Hilfe der Finanz- und Unternehmensplanung wurde eine verkürzte mittelfristige Prognose für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellt. Es ist aufgrund der Verwerfungen am Energiemarkt mit erheblichen Kostensteigerungen für den künftigen Betrieb der Bäder zu rechnen. Ebenso werden die Lohnabschlüsse sowohl bei den tariflichen Beschäftigten als auch bei den etlichen Aushilfen zu höherem Aufwand führen. Es ist für diese Kostenpositionen mit Ausgabensteigerungen zu rechnen.

Im Bereich Energie können die hohen Kosten des Jahres 2023 im lfd. Jahr 2024 durch günstigere Bezugspreise gesenkt werden. Um den Anstieg der laufenden Kosten dauerhaft abzumildern hat die Geschäftsführung den Einbau eines Block-Heizkraftwerkes im Haus des Gastes umgesetzt, das zur Jahresmitte 2024 in Betrieb gegangen ist. Aufgrund höherer Tilgungsleistungen seit dem Jahre 2013 konnten die Restlaufzeiten der Darlehen gegenüber Kreditinstituten um bis zu zehn Jahre verkürzt werden. Die Zinsleistungen haben sich in den letzten Jahren auf ein Drittel der ursprünglichen Zahlungen reduziert.

Der freie Cash-Flow aus Abschreibungen sinkt, da das AfA-Volumen im „Altgeschäft“ Dauercamping aufgebraucht wird. Gleichzeitig ist der Gewinn der Campingsparte nachhaltig gestiegen. Es wurden notwendige Rücklagen zur Wahrung der Solvenz der Gesellschaft gebildet und Investitionen können aus der Gewinnverwendung und dem Cash-Flow bezahlt werden.

### **Nachhaltigkeitsbericht**

Die Camping- und Zeltanlagen am Sorpesee bieten nach wie vor und vor allem für die Gäste aus NRW die Möglichkeit einen wohnortnahen und damit Co<sub>2</sub>-armen Urlaub vor der Haustür machen zu können. Die jüngeren Ferienhäuser (Finntalos und Baumhäuser) entsprechen bereits dem aktuellen Baustandard der jeweils gültigen EnEV. Die Betriebskosten sind somit relativ gering.

An allen Campingplätzen wurden E-Bike-Ladesäulen errichtet. Der Bau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wird geprüft. Im Hinblick auf eine mögliche Wiederanbindung von Sundern und dem Sorpesee an den Personenschienenverkehr steht das Gutachten zur Reaktivierung der Röhrtalbahn noch aus. Ein Gleisanschluss am Bahnhof Neheim-Hüsten wurde aber bereits geschaffen.

Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Hallenbad Sundern wird eigener Strom produziert. Durch die Eigenstromproduktion werden ca. 60 Tonnen Co<sub>2</sub> p.a. eingespart. Insgesamt liegen die Bewirtschaftungskosten des Hallenbades Sundern um ca. T€ 150 unter den Kosten von Bädern vergleichbarer Größe (ÜÖBV). Ursächlich ist u.a. die 2007 durchgeführte Generalsanierung der technischen Anlagen.

Überkapazitäten wurden zurückgebaut und lediglich eine bedarfsgerechte Technische Gebäudeausstattung neu verbaut, nachdem das Bad jahrzehntelang mit überdimensionierten Anlagen betrieben wurde. Die Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes (2017) hat nochmals zu einer Effizienzsteigerung beigetragen. Ebenso wurde der Wasser- und Energieverbrauch durch die neue Filteranlage (2021) gesenkt.

Für das Haus des Gastes mit dem neuen Blockheizkraftwerk können die Co2 Emissionen gegenüber einem Betrieb mit Brennwertkessel um 40% reduziert werden. Die Anlage könnte in einem dekarbonisierten Erdgasnetz (Biomethan) klimaneutral weiterbetrieben werden. Der Betrieb der Anlage mit biogenem Flüssiggas klimaneutral möglich. Durch die Ortsnähe der Geschäftsführung zu den Anlagen und des Pflege- und Badpersonals am Sorpesee wurden Effizienzsteigerungen im Betrieb als auch bei der Pflege der großen Freianlagen am See erzielt. Dies und neue Umsätze haben den Kostendeckungsgrad im Kurbetrieb verbessert und die räumliche Nähe vermeidet Leerfahrten im Stadtgebiet. Dies reduziert den Co2-Ausstoß durch kurze Wege.

Den Mitarbeitern wurde die Möglichkeit eines JobRads eingeräumt. Dies soll die Co2-Bilanz verbessern und die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern. Für den Fuhrpark wurde ein erstes Elektroauto (Opel Corsa E) angeschafft. Am Hallenbad Sundern sowie auf dem Parkplatz unterhalb des Sorpedamms und auf dem Parkplatz Amecker Damm wurden E-Ladesäulen für PKW hergestellt. Ein ressourcenschonender Umgang ist durch den Einsatz von technischer Gebäudeausstattung, die stets dem jeweiligen Stand der Technik entspricht, eine Daueraufgabe der Sorpesee GmbH.

Für den Betrieb der Bäder wurden in den Jahren 2019 bis 2022 Transformationspläne hin zu einem klimaneutralen Betrieb erstellt. Regelmäßig erfolgt für Investitionsvorhaben die Teilnahme an Förderwettbewerben.

### **Chancen- und Risikobericht**

Kurzfristige Chancen bestehen insbesondere in dem Bau weiterer Ferienhäuser sowie der Schaffung zusätzlicher Wohnmobilstellplätze am Sorpesee, z.B. unterhalb des ehemaligen Freibades Amecke. Mittelfristig bestehen Chancen in der Umsetzung des Bebauungsplanes (Mobile Homes) Nordic Ferienpark und des noch zu erstellenden Bebauungsplans für den Campingplatz am Damm in Amecke.

Das wesentliche Risiko der Sorpesee GmbH besteht in der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb defizitärer Geschäftsfelder (Kurbetrieb & Bäder). Die Stadt Sundern hat hierdurch Mehrfachzuständigkeiten in der Sorpesee GmbH gebündelt.

Der Tilgungsdienst für die Darlehen in den Sparten Bäder und Kurbetrieb ist nur mittels der Ertragszuschüsse der Stadt Sundern gewährleistet. Durch eine angemessene Kassenkreditlinie für das Auftragsgeschäft und Überschüsse im Kerngeschäft ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Auf den Campingplätzen bleibt für die nächsten Jahre die Notwendigkeit zur Aufwertung und Sanierung erhalten. So

müssen u.a. die vorhandenen Steganlagen erneuert werden. Finanzierungsüberschüsse sollten zur Verbesserung der Infrastruktur, für Energiekostensenkungen und zur Bildung bzw. dem Vorhalten einer ausreichenden Liquiditätsreserve verwendet werden.

Finanzinstrumente werden lediglich in der Form verwendet, dass der Ein- und Verkauf von Leistungen auf Ziel erfolgt. Die hieraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht. Unter der grundlegenden Annahme, dass die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern die Sorpesee GmbH für den Betrieb der Auftragsgeschäfte auch weiterhin mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und Bürgschaften unterstützt und die Überschüsse der Campingsparte satzungsgemäß im Campingbereich reinvestiert werden können, geht die Geschäftsführung von einem zukunftsfähigen Betrieb der Gesamtgesellschaft aus.

Für die Auftragsverwaltung entsteht durch die Auswirkungen der Krise auf den Energiemarkt, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg sowie steigenden Personal- und Materialkosten ein erhöhter Finanzierungsbedarf. Diese Kostensteigerung konnte im Bereich der Auftragsverwaltung – wie bundesweit – durch neue Einkaufspreise jedoch schon teilweise zurückgeführt werden.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Sorpesee GmbH ein gemeinsames Tochterunternehmen der Stadt Sundern sowie des Ruhrverbandes ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

#### 4.4.1.4 Sundern ENERGIE GmbH



## **Basisdaten**

Name des Betriebes:	Sundern ENERGIE GmbH
Sitz des Betriebes:	Sundern
Gesellschaftsvertrag:	Gründung mit Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2024
Betriebsgegenstand:	Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung der regionalen Stromversorgung durch die Entwicklung von Projekten zur Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen
Gesellschafter:	Stadt Sundern (50%) Stadtwerke Brilon AöR (25%) Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (12,5%) Volksbank Sauerland eG (12,5%)
Geschäftsführung:	Michael Stratmann
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	40.000,00 Euro
Gesellschafterversammlung:	Für die Stadt Sundern  Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke Andreas Bahde André Klammt Marius Ross

### **Zweck der Beteiligung**

Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung der regionalen Stromversorgung durch die Entwicklung von Projekten zur Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Sundern ENERGIE GmbH ist die Planungsgesellschaft für die Übernahme von drei Windenergieanlagen der Trainel Wind & Solar GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft soll zukünftig die Komplementärfunktion der Sundern ENERGIE Windpark I GmbH & Co. KG übernehmen.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Gesellschafter der Sundern ENERGIE GmbH sind die Stadt Sundern (50%), die Stadtwerke Brilon AöR (25%), die Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (12,5%) sowie die Volksbank Sauerland eG (12,5%).

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b> <b>Sundern ENERGIE GmbH</b>		
<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.678,40
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände		5.607,96
		5.607,96
II. Guthaben bei Kreditinstituten		48.145,56
		<b>53.753,52</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Summe Aktiva</b>		<b>98.431,92</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital		40.000,00
II. Kapitalrücklage		60.000,00
III. Gew innvortrag		
IV. Jahresüberschuss	-	20.568,08
		<b>79.431,92</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen		
2. sonstige Rückstellungen		19.000,00
		<b>19.000,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. sonstige Verbindlichkeiten		
<b>Summe Passiva</b>		<b>98.431,92</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Sundern ENERGIE GmbH		
		24.04.-31.12.24 EUR
1.	Umsatzerlöse	-
2.	sonstige betriebliche Erträge	-
3.	Materialaufwand	15.000,00
4.	Abschreibungen	-
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.568,08
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-
9.	Jahresfehlbetrag	<b>20.568,08</b>

## Lagebericht der Sundern ENERGIE GmbH für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 24.04.2024 – 31.12.2024

### 1. Unternehmensgrundlagen

Die Sundern ENERGIE GmbH, Sundern, ist die Planungsgesellschaft für die Übernahme von 3 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-160 von der Trianel Wind & Solar GmbH & Co. KG. Darüber hinaus betreibt sie derzeit keine Geschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 40 T€. Es ist voll eingezahlt. Die Gesellschafter der Sundern ENERGIE GmbH sind die Stadt Sundern (50 %), die Stadtwerke Brilon AöR (25 %), die Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (12,5 %) sowie die Volksbank Sauerland eG (12,5 %).

Die Sundern ENERGIE GmbH soll zukünftig die Komplementärfunktion der Sundern ENERGIE Windpark I GmbH & Co. KG übernehmen. Diese Gesellschaft wurde durch die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG gegründet und soll im Jahr 2026 für den Betrieb von 3 Windenergieanlagen übernommen werden. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage nicht erforderlich.

## **2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von den Vertragsverhandlungen mit der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG über die zukünftige Übernahme und anschließenden Betrieb von 3 Windenergieanlagen. Die Sundern ENERGIE GmbH weist im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von -21 T€ aus.

## **2.3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Sundern ENERGIE GmbH war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen durch die bei Gründung bereitgestellte Liquidität nachzukommen. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von 48 T€ aus.

Die Gesellschaft hat kein langfristiges Vermögen. Das Eigenkapital beträgt 79 T€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 80,61 %.

## **2.4 Gesamtaussage**

Geschäftsverlauf und Lage sind insgesamt als gut zu beurteilen.

## **3. Prognosebericht**

Die Jahre 2025 und 2026 werden dadurch geprägt sein, sich auf die Übernahme der Komplementärfunktion voraussichtlich in 2026 vorzubereiten. Weiterhin ist es für die Gesellschaft wichtig den Bauablauf und -fortschritt zur Errichtung der 3 Windenergieanlagen zu kontrollieren und überwachen.

## **4. Chancen und Risiken**

Gesonderte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind aufgrund der Betriebsgröße nicht notwendig. Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Geschäftsbesorger. Über bestehende und zukünftige Risiken erfolgte eine Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden weder bestandsgefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Für das folgende Geschäftsjahr sind bestandsgefährdende Risiken ebenfalls nicht erkennbar.

Zukünftige Risiken können aus der Haftungsfunktion als Komplementärin resultieren. Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten. Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Sundern ENERGIE GmbH aufgrund der Anteilsverhältnisse unter Beherrschung der Stadt Sundern agiert, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

#### **4.4.2 Wesentliche Beteiligungen**

Gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht ein wesentlicher bzw. maßgeblicher Einfluss gegenüber Beteiligungen, wenn die Kommune als Gesellschafterin mindestens den fünften Teil, sprich 20% des Stimmrechtes in einem Unternehmen oder einer Einrichtung besitzt.

Eine Beteiligung der Stadt Sundern mit wesentlichen Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung, liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
- 2) Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern
- 3) Sparkasse Arnsberg - Sundern

#### 4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern



## **Basisdaten**

Name des Betriebes:	Zweckverband VHS Arnberg/Sundern
Sitz des Betriebes:	Werler Str. 2 a, 59755 Arnberg-Neheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	01.01.2012
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Ralf Paul Bittner Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke (Stellvertreter)
Verbandsversammlung:	Kämmerer Michael Stratmann RM Andreas Bronheim RM Eva-Maria Booke
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember

## **Zweck der Beteiligung**

Die Volkshochschule (VHS) Arnberg/Sundern, verstehen sich als kommunale Weiterbildungszentren. Sie schaffen Räume für Teilhabe und Demokratie und ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern die freiwillige Teilhabe an Bildung, Kultur und dem öffentlichen Leben, sowie an einer reflektierten Auseinandersetzung.

## **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die VHS Arnberg/Sundern ist ein gemeinsam gegründeter Zweckverband, der den Betrieb der Volkshochschule (VHS) in den Städten Arnberg und Sundern übernimmt. Die Kooperation beider Städte bietet diverse Vorteile im Sinne der Wirtschaftlichkeit und schafft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Angeboten. Die Arbeit der VHS dient der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes (WbG).

## **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Gemeinsame Gründungsmitglieder des Zweckverbandes VHS Arnberg/Sundern, sind die Städte Arnberg und Sundern. Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 27,40%.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b>			
<b>Zweckverband Volkshochschule</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	206.833,51	206.833,51	206.833,51
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.812,00	2.923,00	2.859,00
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.416,00	137.471,00	187.586,00
1.2.3 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagen			
	<b>109.228,00</b>	<b>140.394,00</b>	<b>190.445,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	340.285,91	367.509,83	29.824,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	115.696,41	61.715,78	243.772,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel			
	<b>455.982,32</b>	<b>429.225,61</b>	<b>273.596,99</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.676,93</b>	<b>7.753,32</b>	<b>17.825,74</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>777.720,76</b>	<b>784.206,44</b>	<b>688.701,24</b>

<b>Bilanz</b>			
<b>Zweckverband Volkshochschule</b>			
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16	147.294,16
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage	267.450,41	68.461,97	68.461,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	221.521,57	198.988,44	
	<b>636.266,14</b>	<b>414.744,57</b>	<b>215.756,13</b>
<b>2. Sonderposten</b>	9.265,00	15.223,00	15.422,00
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen			
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen	74.048,00	63.377,00	69.758,00
	<b>74.048,00</b>	<b>63.377,00</b>	<b>69.758,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen			
4.2 aus Krediten für Investitionen			
4.3 aus Krediten für Liquiditätssicherung		183.131,86	267.338,74
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	18.164,56	57.018,91	74.792,45
4.6 aus Transferleistungen	8.673,30	9.607,78	17.692,34
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	30.298,54	32.429,72	15.682,62
4.8 Erhaltene Anzahlungen			
	<b>57.136,40</b>	<b>282.188,27</b>	<b>375.506,15</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.005,22</b>	<b>8.673,60</b>	<b>12.258,96</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>777.720,76</b>	<b>784.206,44</b>	<b>688.701,24</b>

## Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

<b>Gesamtergebnisrechnung Zweckverband Volkshochschule</b>			
	<b>01.01.-31.12.24 EUR</b>	<b>01.01.-31.12.23 EUR</b>	<b>01.01.-31.12.22 EUR</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben			
2. Zuwendungen und allgem. Umlagen	665.061,28	678.919,13	672.299,09
3. Sonstige Transfererträge			
4. öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte			
5. privat-rechtliche Leistungsentgelte	620.658,47	648.760,05	507.319,48
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.290.025,60	1.143.345,24	853.370,09
7. Sonstige ordentliche Erträge		48.188,78	
8. Aktivierte Eigenleistungen			
9. Bestandsveränderungen			
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>2.575.745,35</b>	<b>2.519.213,20</b>	<b>2.032.988,66</b>
11. Personalaufwendungen	1.743.564,37	1.567.523,05	1.440.041,12
12. Versorgungsaufwendungen			
13. Auf. f. Sach- u. Dienstleistungen	418.427,98	528.977,89	386.592,63
14. Bilanzielle Abschreibungen	39.160,19	57.288,86	62.342,96
15. Transferaufwendungen	56.952,30	67.899,90	37.136,23
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.837,72	97.628,76	128.575,75
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.361.942,56</b>	<b>2.319.318,46</b>	<b>2.054.688,69</b>
<b>18. ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>213.802,79</b>	<b>199.894,74</b>	<b>- 217.000,03</b>
19. Finanzerträge	7.718,78		
20. Zinsen und sonstige Aufwendungen		906,30	1.399,52
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>7.718,78</b>	<b>- 906,30</b>	<b>- 1.339,52</b>
<b>22. ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>221.521,57</b>	<b>198.988,44</b>	<b>- 23.039,55</b>
23. außerordentliche Erträge			<b>23.039,55</b>
24. außerordentliche Aufwendungen			
<b>25. AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>			<b>23.039,55</b>
<b>26. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>221.521,57</b>	<b>198.988,44</b>	<b>0,00</b>

## Geschäftsentwicklung

### 1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 221.521,57 € ab. Nach den letzten Jahren, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie von Ausfällen von Kursen und Studienreisen bei dem Zweckverband VHS Arnberg/Sundern geprägt waren, konnte in 2024 das gute Ergebnis aus 2023 bestätigt werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen zwar insgesamt leicht unter dem Ergebnis aus 2023, jedoch weiter auf einem hohen Niveau. Parallel dazu konnten aufgrund der gestiegenen Zahl der Integrationskurse infolge des Ukraine-Krieges deutliche Mehrerträge in Höhe von 280.025,60 € erzielt werden.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Diese Kurse sind aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges erneut gestiegen und weiterhin sehr nachgefragt.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls zulegen. Die Einnahmen liegen zwar mit 412.955,49 € leicht unter dem vorsichtig geplanten Ansatz von 456.000 €, jedoch um rd. 15.000 € höher als im Vorjahr. Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen sind mit 86.923,34 € deutlich niedriger ausgefallen als die Planung mit 166.600 € vorsieht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Studienreisen aufgrund fehlender Teilnehmenden nicht zustande gekommen sind.

Insgesamt liegen die Erträge mit 2.575.745,35 € um 133.645,35 € über der Planung 2024 und 56.532,15 € über dem Vorjahreswert.

Entsprechend der Erträge lagen die Aufwendungen für die Studienreisen mit 70.630,97 € ebenfalls weit unter der Planung. Insgesamt weist die Sparte Studienreisen unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsbuchungen ein positives Ergebnis in Höhe von 16.292,37 € aus. Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 2.361.942,56 € und damit 65.157,44 € unter der Planung (2.427.100 €), jedoch 42.624,10 € über den Aufwendungen 2023.

Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 271.227,46 € ab. Dieser Betrag reduziert den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 183.131,86 €. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 88.095,60 € werden im Liquiditätsverbund der Stadt Arnsberg zur Verfügung gestellt und stellen damit eine Forderung gegenüber der Stadt Arnsberg dar. (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 3.2 Passiva).

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 140.394,00 € auf 109.228,00 €. Somit wurde mehr abgeschrieben als investiert. Das Umlaufvermögen steigt von 429.225,61 € auf 455.982,32 €. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Forderungen aus positiven Bankbeständen zum Jahresende im Liquiditätsverbund.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 414.744,57 € auf 636.266,14 €. Dies soll insbesondere zur einmaligen Verrechnung der isolierten Corona- und Ukraine-Schäden unter der Bilanzposition 0 nach dem CUIG NRW in Höhe von 206.833,51 € verwendet werden. Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um 10.671,00 €, insbesondere aufgrund des Aufbaus von Überstundenrückstellungen.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme um 6.485,68 € auf 777.720,76 €.

## **2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung**

Um den Blick auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern zu richten, bedarf es in einem ersten Schritt des Rückblicks auf das Jahr 2024: Zu konstatieren ist dann, dass insgesamt 8.910 Teilnehmende (2023: 8.657) im Jahr 2024 einen Kurs bei der vhs Arnsberg/Sundern besucht haben und damit das Niveau aus dem Vorjahr erreicht worden ist. Auch die Zahl der Unterrichtsstunden liegt mit 24.050 Unterrichtseinheiten (UE) auf dem Niveau des Vorjahres (23.554). Dies zeigt die bleibende Verankerung des Programmangebots der vhs in der Region Arnsberg und Sundern.

Die Zahlen wirken sich natürlich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus, das mit 221.521,57 € sehr positiv ausfällt. Zu großen Teilen dafür verantwortlich ist natürlich der Bereich der Integrationskurse. Dieser hat sich auch im Jahr 2024 sehr positiv entwickelt. Die Festanstellung aller Lehrkräfte – als Konsequenz aus dem Herrenberg-Urteil – hat bislang keine negativen Effekte evoziert. Gerade die – im Vergleich mit anderen Trägern – hohe durchschnittliche Kursauslastung führt zu einer hohen Rentabilität in diesem Bereich.

Blickt man vor diesem Hintergrund auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern, dürfte einsichtig sein, dass diese unmittelbar mit der (strategischen) Grundausrichtung korrelieren. Das Angebot von BAMF-refinanzierten Sprachkursen soll natürlich weiterhin ein fester Bestandteil des Produktportfolios der vhs Arnsberg/Sundern bleiben. Gleichwohl machen sich die deutlich geringeren Zuwanderungszahlen in die Bundesrepublik Deutschland auch bei der vhs Arnsberg/Sundern bemerkbar: Die Wartelisten sind merklich kürzer geworden und derzeit können auch nicht für alle Kurse direkt Folgekurse gestartet werden. Darin liegt schon heute ein erhebliches Risiko (auch) für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern.

Ergänzend ist an dieser Stelle der noch nicht verabschiedete Bundeshaushalt 2025 zu erwähnen. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass dadurch die Finanzierung auch der BAMF-refinanzierten Sprachkurse für das aktuelle Jahr (noch) nicht gesichert ist. Spürbar ist dies seit Jahresbeginn im Bereich der Berufssprachkurse. Derzeit verteilt das BAMF die Mittel für diesen Bereich auf alle Sprachkursträger in der Region. Das bedeutet aber konkret: Von ursprünglich drei geplanten (und vom Bedarf her auch anzubietenden) Kursen ist für die vhs Arnsberg/Sundern bislang lediglich ein Kurs genehmigt

worden. Es besteht aber zumindest die Hoffnung, im September noch einen weiteren Kurs genehmigt zu bekommen.

Insgesamt verdeutlichen aber die vorangegangenen Ausführungen die große Unsicherheit in diesem für die vhs Arnberg/Sundern auch unter wirtschaftlichen Aspekten so wichtigen Bereich. Gerade vor diesem Hintergrund hat es sich bewährt, bei der Einstellung von Lehrkräften in diesem Bereich eine eher unterdurchschnittliche Auslastung als planerische Grundlage zu wählen und Arbeitsverträge mit unterschiedlicher Dauer zu befristen. So können Engpässe bzw. Leerläufe in der Kursdurchführung durch den Abbau von Mehrarbeit etc. gut kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund der benannten Herausforderungen ist es wichtig, als Sprachkursträger in der bewährt hohen Qualität Schulungsangebote anzubieten. Neben dem Kursangebot im Möhnepark (Neheim) und Sauerland-Hellweg-Kolleg wird seit April 2025 auch erstmals ein Sprachkurs am Standort Arnberg angeboten. Dieser schon seit vielen Jahren geäußerte Wunsch konnte jetzt gut realisiert werden.

Darüber hinaus bleibt festzustellen: Die Volkshochschule Arnberg/Sundern ist integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Sie bietet ein breites Angebot des lebensbegleitenden Lernens und trägt mit den Weiterbildungsangeboten in allen Fachbereichen entscheidend zur Bewältigung aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen bei. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung steht sie mit ihren Angeboten für das politische Versprechen von Bildungsgerechtigkeit. Neben der Entwicklung des Arbeitsbereiches „Integration“ wird sich die vhs Arnberg/Sundern deswegen in den nächsten Monaten immer stärker der Entwicklung aller Fachbereiche widmen.

Leitend ist für diesen Prozess die Überzeugung: Gesellschaftliche, wirtschaftliche wie auch ökologische Umbrüche sind Bildungsauftrag und zugleich Chance zur eigenen strategischen Weiterentwicklung auf der Programm- und der Organisationsebene. Die Volkshochschule Arnberg/Sundern will deswegen weiterhin ein offener Ort sein, der Begegnungen und Dialog ermöglicht, der Menschen aber auch in die Lage versetzt, Zukunftskompetenzen zu erwerben. Exemplarisch deutlich wird dies daran, dass die vhs z.B. den Bürger:innendialog der Stadt Arnberg im Jahr 2024 erstmals inhaltlich-organisatorisch begleitet hat. Aber auch andere, in der Gesellschaft diskutierte Themen, werden im Jahr 2025 wieder im Programm ihren Niederschlag finden. Dazu können Veranstaltungen zur „politischen Bildung“ ebenso zählen wie Diskussionsformate zur „Windenergie“ / „Energiewende“ etc.

Die vhs Arnberg/Sundern hat auf der Ebene der Personalplanung im Jahr 2024 den Generationenwechsel vollzogen. Es wurden zwei neue hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende (1,5 VZÄ) neu eingestellt. Vor diesem Hintergrund hat sich das Team insgesamt dem Prozess einer „Zukunftswerkstatt“ gestellt und eine „Vision 2030“ entwickelt:

„Die vhs Arnberg/Sundern macht Lust auf Bildung, persönliche Weiterentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir sind am Puls der Zeit und verbinden alle Menschen durch moderne und überregionale

Lern- und Weiterbildungsangebote. Wir bieten funktionale Räume für Begegnung und agieren unabhängig, kooperativ und gut vernetzt.“

Im Dezember 2024 haben die pädagogischen Mitarbeitenden eine SWOT-Analyse für die von ihnen verantworteten Fachbereiche erstellt, die als Grundlage für ein Gespräch mit der Leitung diente. In diesen Gesprächen wurden die Fachbereiche auf ihre Stärken und Chancen hin befragt, um sie so strategisch zu entwickeln und zu fördern. Eine erste Evaluation soll zum Ende des Frühjahrssemesters erfolgen.

Zur operativ-strategischen Steuerung der vhs führt die Leitung bis zum Sommer Kennzahlen ein, die eine noch schnellere Reaktion auf Entwicklungen ermöglichen sollen. Mögliche Kennziffern sollen sein: Kosten je UE, UE je VZÄ, Förderung je UE ohne das Jahresergebnis, über eingeworbene Drittmittel abgerechnete Personalstunden etc.

Daneben hat sich die vhs Arnsberg/Sundern selbst eine neue Aufbau- und Ablauforganisation gegeben. Auch hat die neue Qualitätsmanagementbeauftragte das Qualitätsmanagement an die neuen Herausforderungen angepasst und auch an dieser Stelle für eine stärkere Prozessorientierung gesorgt. Dies bedingt insgesamt eine stärkere Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen und unterstreicht die Neuausrichtung der vhs Arnsberg/Sundern.

Kurzum: Das Team der vhs Arnsberg/ Sundern stellt sich nach dem personellen Umbruch im Jahr 2024 noch einmal deutlicher der Herausforderung, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer: innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die vhs Arnsberg/ Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt:

- die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen/zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,
- Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

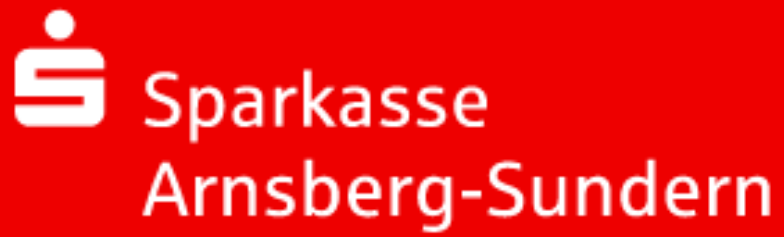
Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in un-absehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen.

Die zukünftigen Herausforderungen hat die vhs Arnberg/ Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden, wirtschaftlichen Basis ein.

#### **4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern**

**sowie**



### **Basisdaten**

Name des Verbandes:	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern
Mitglieder:	Städte Arnsberg und Sundern
Satzung:	vom 24.10.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Zweck des Verbandes:	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet seiner Mitglieder und Träger der Sparkasse
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung Verbandsvorstand
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Stadt Arnsberg 16 und die Stadt Sundern 5 Vertreter.  Vertreter der Stadt Sundern:  RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange Kämmerer Michael Stratmann RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe
Verbandsvorsteher:	Ralf-Paul Bittner (Bürgermeister der Stadt Arnsberg)

### **Zweck der Beteiligung**

Der Sparkassenzweckverband hat die Gewährträgerschaft über die Sparkasse Arnsberg-Sundern inne. Durch die Beteiligung sichert sich die Stadt Sundern Mitbestimmungsrechte zu.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern hält 23,81% der Stimmrechtsanteile.

## **Basisdaten**

Name:	Sparkasse Arnsberg-Sundern
Sitz:	Arnsberg und Sundern
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1837
Gremien:	Verwaltungsrat, Vorstand, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung
Verwaltungsrat:	Mitglieder der Stadt Sundern:  RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe BM Klaus-Rainer Willeke (mit beratender Stimme)
Vorstand:	Vorstandsvorsitzender Jürgen Schwanitz Vorstandsmitglied Nicole La Noutelle (bis 31.05.2024) Vorstandsmitglied Alexander Wilke (ab 01.06.2024)
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	198

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b>			
<b>Sparkasse Arnsberg-Sundern</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Barreserve	118.135.095,85	27.053.869,00	23.472.163,96
2. Forderungen an Kreditinstitute	31.800.614,14	98.550.180,77	44.531.159,08
3. Forderungen an Kunden	1.192.338.571,55	1.176.971.508,25	1.154.167.679,07
4. Schulverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	142.909.326,81	162.216.987,39	184.641.672,52
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	143.622.134,10	143.622.134,10	141.890.061,50
6. Beteiligungen	20.034.010,01	18.737.537,01	18.737.537,01
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			
8. Treuhandvermögen	1.605.919,51	1.846.699,51	2.252.600,75
9. Immaterialle Anlagenwerte			1.872,00
10. Sachanlagen	5.427.751,17	5.219.665,12	2.292.728,38
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.677.993,82	1.339.147,06	1.462.398,91
12. Rechnungsabgrenzungsposten	164.714,94	148.508,82	132.071,13
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.657.716.131,90</b>	<b>1.635.706.237,03</b>	<b>1.573.581.944,31</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.801.703,22	204.952.541,25	146.036.852,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	139.910.359,86	159.710.656,68	190.807.322,30
3. andere Verbindlichkeiten	1.172.122.136,58	1.112.312.919,16	1.090.818.352,46
3. Treuhandverbindlichkeiten	1.605.919,51	1.846.699,51	2.252.600,75
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.608.627,48	1.756.148,01	1.475.603,01
5. Rechnungsabgrenzungsposten	52.483,40	80.765,76	91.622,46
6. Rückstellungen	18.030.083,15	20.067.629,39	21.918.558,11
7. Sonderposten mit Rücklageanteil			
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			
9. Genussrechtkapital	80.640,00	165.240,00	252.720,00
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	86.000.000,00	76.500.000,00	61.800.000,00
11. Eigenkapital	58.504.178,70	58.313.637,27	58.128.312,86
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.657.716.131,90</b>	<b>1.635.706.237,03</b>	<b>1.573.581.944,31</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung Sparkasse Arnsberg-Sundern</b>			
	<b>01.01. - 31.12.24</b>	<b>01.01. - 31.12.23</b>	<b>01.01. - 31.12.22</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1 Zinserträge	38.993.140,61	36.051.348,87	28.652.100,72
2 Zinsaufwendungen	23.245.741,58	8.320.058,22	2.686.212,53
3 Laufende Erträge	3.840.326,84	3.212.245,55	267.118,69
Erträge aus Gew inngemeinschaften,			
4 Gew innabführungs - oder Teilgew innabführungsverträgen			
5 Provisionserträge	13.560.387,10	12.676.028,09	12.383.497,53
6 Provisionsaufwendungen	1.126.842,02	902.862,55	1.083.279,78
7 Nettoaufwand des Handelsbestandes			
8 Sonstige betriebliche Erträge	1.794.380,17	1.200.759,26	1.307.105,20
9 (weggefallen)			
10 Allgemeine Verwaltungskosten Abschreibungen und Wertberichtigungen	23.664.001,71	22.853.138,32	22.003.436,25
11 auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	1.147.939,39	359.759,98	384.566,35
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu 13 Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.030.196,79	779.960,37	958.221,91
Erträge aus Zuschreibungen zu 14 Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.397.104,39	389.665,08	7.561.135,51
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen			81.355,49
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	1.296.514,91		81.355,49
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme Zuführungen zum oder Entnahmen aus 18 dem	9.500.000,00	14.700.000,00	2.700.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.871.266,30	5.614.267,41	5.151.614,02
20 Außerordentliche Erträge			
21 Außerordentliche Aufwendungen			
22 Außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.680.724,87	5.428.943,00	4.761.101,29
24 Sonstige Steuern	39.268,48	61.893,67	63.627,48
25 Jahresüberschuss	<b>190.541,43</b>	<b>185.324,41</b>	<b>225.704,46</b>
26 Gew innvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
27 Entnahmen aus Gew innrücklagen			
28 Einstellungen in Gew innrücklagen			
<b>29 Bilanzgewinn</b>	<b>190.541,43</b>	<b>185.324,41</b>	<b>225.704,46</b>

## **Geschäftsentwicklung**

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2024 konnten wir das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung übertreffen. Geschäftsvolumen und Bilanzsumme entwickelten sich leicht höher als geplant.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass trotz des hinsichtlich der geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten herausfordernden Umfelds sowie die mit der Fusion verbundenen erheblichen Aufwendungen für die Sparkasse ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden kann. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als günstig. Unbenommen davon bestehen erhöhte Risiken aus dem weiteren Verlauf der Konjunktur.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

#### 4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung der Kommune mindestens 20% beträgt. Widerlegbar bedeutet in diesem Kontext, dass auch bei einer Beteiligung von 20% und mehr der langfristige Bindungswille seitens der Kommune ausdrücklich verneint werden kann bzw. im umgekehrten Fall bei Anteilen von unter 20% der Bindungswille bejaht werden kann.

Beteiligungen der Stadt Sundern mit Absicht einer dauerhaften Verbindung, die nicht beherrschend oder maßgeblich sind, liegen in folgenden Fällen vor:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
  
- Volksbank Sauerland eG
- d-NRW AöR
- KoPart eG

#### 4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH



## Basisdaten

Name des Betriebes:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Steinstr. 27, 59872 Meschede	
Gründung und Gesellschafts- vertrag:	<p>Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Arnsberg unter der Nummer HR B 3108 eingetragen.</p> <p>Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH wurde durch notariellen Vertrag vom 03. März 1966 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.04.2014.</p>	
Stammkapital:	Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.225.800,00 €	
Gesellschafter:	VVGH Stadt Arnsberg <b>Stadt Sundern</b> Stadt Meschede Stadt Schmallenberg Stadt Brilon Stadt Marsberg Stadt Olsberg Stadt Winterberg Gemeinde Bestwig Gemeinde Eslohe Stadt Medebach Stadt Hallenberg	698.200,00 € 221.100,00 € <b>53.700,00 €</b> 49.650,00 € 37.850,00 € 37.850,00 € 33.750,00 € 23.050,00 € 21.500,00 € 17.900,00 € 12.800,00 € 11.250,00 € 7.200,00 €
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Organe der Gesellschaft:	Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages: - die Gesellschafterversammlung - der Aufsichtsrat - die Geschäftsführung	
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus 43 Mitgliedern (Stadt Sundern: Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke, Sebastian Rüzmann, Elisabeth Schöler-Bräuer)	
Aufsichtsrat:	Insgesamt 15 Mitglieder (Stadt Sundern: RM Stefan Lange)	
Geschäftsführung:	Peter Gerhard Brandenburg Frank Linnekugel	
Personalbestand:	9	

### **Zweck der Beteiligung**

Zweck der Gesellschaft ist es, unter Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist unter anderem darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit, sowie der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH strebt die Stadt Sundern eine Verbesserung sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, sowie wirtschaftlicher Förderung und eine Verminderung der Arbeitslosenquote an.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 4,4% an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH hält Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib der Volksbank Sauerland in Höhe von 420,00 €.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b>			
<b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	484.468,89	517.025,02	552.449,06
III. Finanzanlagen	420,00	420,00	420,00
	<b>484.888,89</b>	<b>517.445,02</b>	<b>552.869,06</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte		10.353.222,45	10.592.282,36
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.605.015,16		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	- 241.717,00		
	<b>10.363.298,16</b>	<b>10.353.222,45</b>	<b>10.592.282,36</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.042,95	86.213,78	126.934,49
2. Forderungen gegen Gesellschafter	119.470,46	166.337,65	192.345,87
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.630,11	16.439,59	16.383,38
4. sonstige Vermögensgegenstände	218.145,51	349.530,97	314.861,48
	<b>450.289,03</b>	<b>618.521,99</b>	<b>650.525,22</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	913.880,25	799.314,95	1.333.286,73
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>461,73</b>	<b>1.705,09</b>	<b>466,75</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.212.818,06</b>	<b>12.290.209,50</b>	<b>13.129.430,12</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Kapitalrücklage	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
	<b>2.581.605,32</b>	<b>2.581.605,32</b>	<b>2.581.605,32</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	109.305,41	74.947,99	118.498,16
	<b>109.305,41</b>	<b>74.947,99</b>	<b>118.498,16</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.700.000,00	7.960.000,00	7.360.161,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.295,10	82.901,52	216.964,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400.000,00	400.000,00	400.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.000,00	72.000,00	1.297.000,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.238.612,23	1.114.754,67	1.155.200,82
	<b>9.521.907,33</b>	<b>9.629.656,19</b>	<b>10.429.326,64</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.000,00</b>	
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.212.818,06</b>	<b>12.290.209,50</b>	<b>13.129.430,12</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis</b>			
	01.01. - 31.12.24 EUR	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.765.740,85</b>	<b>1.496.981,65</b>	<b>2.570.322,93</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>426.600,15</b>	<b>253.739,68</b>	<b>291.425,92</b>
<b>3. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.411.643,78	1.121.316,57	2.240.437,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.920,45	37.580,40	14.595,08
	<b>1.430.564,23</b>	<b>1.158.896,97</b>	<b>2.255.033,05</b>
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	464.638,18	372.104,56	425.909,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.264,81	86.794,46	103.381,13
	<b>581.902,99</b>	<b>458.899,02</b>	<b>529.290,54</b>
<b>5. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.556,13	35.424,04	36.204,17
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>369.613,22</b>	<b>349.276,58</b>	<b>356.477,84</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	- <b>222.295,57</b>	- <b>251.775,28</b>	- <b>315.256,75</b>
<b>8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>276.995,28</b>	<b>239.493,25</b>	<b>217.185,63</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>200.937,98</b>	<b>148.045,86</b>	<b>93.157,32</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	- <b>146.238,27</b>	- <b>160.327,89</b>	- <b>191.228,44</b>
<b>14. sonstige Steuern</b>	<b>15.943,67</b>	<b>16.001,52</b>	<b>13.352,92</b>
<b>15. Erträge aus Verlustübernahme</b>	- <b>162.181,94</b>	<b>176.329,41</b>	- <b>204.581,36</b>
<b>16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest



## Basisdaten

Name des Betriebes:	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Soest	
Stammkapital:	6.161.100,00 €	
Gesellschafter:	Kreis Soest	36,52 %
	Hochsauerlandkreis	35,15 %
	Stadt Arnsberg	7,45 %
	Stadt Hamm	5,35 %
	Stadt Soest	3,99 %
	Stadt Lippstadt	3,75 %
	<b>Stadt Sundern</b>	<b>2,57 %</b>
	Stadt Brilon	1,01 %
	Stadt Winterberg	0,71 %
	Stadt Medebach	0,55 %
	Stadt Warstein	0,39 %
	Stadt Werl	0,26 %
	Stadt Hallenberg	0,25 %
	Gemeinde Ense	0,25 %
	Gemeinde Möhnesee	0,25 %
	Stadt Erwitte	0,25 %
	Gemeinde Lippetal	0,25 %
	Gemeinde Welper	0,25 %
	Stadt Röhren	0,25 %
	Gemeinde Anröchte	0,25 %
	Stadt Marsberg	0,15 %
	Stadt Olsberg	0,15 %
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Geschäftsführung:	André Pieperjohanns (bis 28.02.2024)	
	Detlef Bernd (ab 01.03.2024)	
	Julian Hericks (ab 01.03.2024)	
	David Oelkers (ab 01.03.2024)	
	Steffen Schuld (ab 01.03.2024)	
Gesellschafterversammlung:	Insgesamt 22 Gesellschafter	
	Stadt Sundern: Fabian Blome	
Personalbestand:	226	

### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 I GO NW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbusse, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest bestrebt die Stadt Sundern eine Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um das Stadtgebiet.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 2,57% an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b> <b>Regionalverkehr Ruhr-Lippe</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	506.221,00	593.546,91	526.317,91
II. Sachanlagen	16.984.607,01	14.339.584,32	16.351.238,75
III. Finanzanlagen	91.073.671,76	91.074.183,84	91.072.786,18
	<b>108.564.499,77</b>	<b>106.007.315,07</b>	<b>107.950.342,84</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>791.096,76</b>	<b>776.036,97</b>	<b>594.980,69</b>
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.859.279,32	2.142.433,88	1.439.002,23
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.583.732,85	2.546.504,01	180.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	4.385.105,79	4.299.096,34	3.144.057,60
5. sonstige Vermögensgegenstände	5.321.921,55	3.245.637,35	3.514.542,72
	<b>13.150.039,51</b>	<b>12.233.671,58</b>	<b>8.277.602,55</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.607.225,52	1.323.838,28	902.838,21
	<b>22.548.361,79</b>	<b>14.333.546,83</b>	<b>9.775.421,45</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>47.783,00</b>	<b>63.467,41</b>	<b>29.106,50</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>131.160.644,56</b>	<b>120.404.329,31</b>	<b>117.754.870,79</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	1.126.053,41
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	37.754.579,05	38.017.154,03	37.836.735,43
IV. Jahresüberschuss	- 245.956,17	- 262.574,98	180.418,60
	<b>44.795.776,29</b>	<b>45.041.732,46</b>	<b>45.304.307,44</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	13.332,00	68.324,00	121.805,00
2. Steuerrückstellungen			2.320,00
3. sonstige Rückstellungen	16.249.141,94	12.781.988,18	7.504.536,33
	<b>16.262.473,94</b>	<b>12.850.312,18</b>	<b>7.628.661,33</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.717.005,72	31.554.183,54	32.319.394,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.189.791,44	2.479.604,89	2.859.782,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.213,92	253.125,46	348.594,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.905.105,41	27.977.412,46	27.678.286,31
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.282.062,95	240.240,27	1.279.786,58
	<b>70.099.179,44</b>	<b>62.504.566,62</b>	<b>64.485.843,78</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.214,89</b>	<b>7.718,05</b>	<b>336.058,24</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>131.160.644,56</b>	<b>120.404.329,31</b>	<b>117.754.870,79</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe</b>			
	<b>01.01. - 31.12.24 EUR</b>	<b>01.01. - 31.12.23 EUR</b>	<b>01.01. - 31.12.22 EUR</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>27.131.369,85</b>	32.360.316,71	27.312.944,85
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>		-	330,18
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	9.587.204,73	1.761.031,48	4.887.306,78
	<b>36.718.574,58</b>	<b>34.121.348,19</b>	<b>32.200.581,81</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.965.251,76	4.197.660,01	4.605.443,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.728.654,74	15.231.105,27	13.287.163,79
	<b>20.693.906,50</b>	<b>19.428.765,28</b>	<b>17.892.607,13</b>
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	10.917.527,43	10.190.061,60	9.644.166,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.141.405,18	2.784.402,46	2.774.120,02
	<b>14.058.932,61</b>	<b>12.974.464,06</b>	<b>12.418.286,81</b>
<b>6. Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.514.444,18	2.647.612,88	2.697.086,61
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.611.100,97	1.847.751,53	1.487.848,68
<b>8. Erträge aus anderen Wertpapieren</b>	4.508.056,00	4.057.250,40	4.057.250,40
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	109.548,35	64.239,67	29.176,75
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.679.729,76	1.584.150,57	1.587.599,91
<b>11 Ergebnis nach Steuern</b>	- <b>221.695,09</b>	- <b>239.906,06</b>	<b>203.579,82</b>
<b>12. sonstige Steuern</b>	24.261,08	22.668,92	23.161,22
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	- <b>245.956,17</b>	- <b>262.574,98</b>	<b>180.418,60</b>

**4.4.3.3 Südwestfalen-IT**



## **Basisdaten**

Name:	Südwestfalen- IT
Sitz:	Hemer / Siegen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	KDVZ Citkomm: 1973 Eingliederung gem. § 22a GKG NRW der KDVZ Citkomm in Hemer und der KDZ Westfalen-Süd in Siegen in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018
Satzung:	Neufassung vom 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018, letzte Änderung: 30.01.2023
Gremien:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsteher Rechnungsprüfungsausschuss
Geschäftsführung:	Mirco Pinske  Jörg Kowalke
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	347

### **Zweck der Beteiligung**

Die Südwestfalen-IT, als kommunaler IT-Dienstleister, stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Im Zweckverband wird IT-Knowhow gebündelt und damit die Verbandsmitglieder entlastet. Durch die zur Verfügung gestellten Leistungen können Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen unkompliziert in Anspruch nehmen. Daneben wird die Entwicklung der kommunalen Digitalisierung gefördert.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Sundern beteiligt sich neben dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Olpe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Soest sowie deren Städten und Gemeinden an der Südwestfalen-IT. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich zu je 100% an der SIT GmbH und an der Citkomm assets GmbH.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz Südwestfalen-IT</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2023 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.833.625,12	1.978.704,42	2.045.522,86
II. Sachanlagen	15.635.224,86	16.439.637,02	16.122.086,46
III. Finanzanlagen	5.191.113,85	5.486.113,85	5.151.113,85
	<b>22.659.963,83</b>	<b>23.904.455,29</b>	<b>23.318.723,17</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.095.240,85	7.149.628,43	2.406.806,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	624.347,50		
3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	20.906.642,82	21.193.910,31	22.152.811,88
4. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	5.111.297,36	5.501.861,10	5.108.572,02
	<b>31.737.528,53</b>	<b>33.845.399,84</b>	<b>29.668.190,15</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.495.793,96	2.493.883,59	6.850.743,89
		<b>36.339.283,43</b>	<b>36.518.934,04</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.636.252,90</b>	<b>5.986.884,57</b>	<b>3.691.561,83</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>1.776.952,05</b>	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>63.529.539,22</b>	<b>68.007.575,34</b>	<b>63.529.219,04</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>31.12.2023 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapitalrücklage	1.020.135,36	2.380.582,26	4.364.683,11
II. Gewinn-/Verlust-Vortrag		25.100,84	- 1.107.716,57
III. Jahresgewinn/-verlust		- 4.182.635,15	34.895,98
IV. Bilanzverlust Nicht gedeckter Fehlbetrag	- 214.199,60	1.776.952,05	
	<b>805.935,76</b>	<b>0,00</b>	<b>3.291.862,52</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	43.763.697,00	43.697.901,00	44.097.591,00
2. Steuerrückstellungen	43.453,17		
3. Sonstige Rückstellungen	3.867.562,09	5.623.496,28	2.125.035,52
	<b>47.674.712,26</b>	<b>49.321.397,28</b>	<b>46.222.626,52</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.371.570,85	7.186.272,22	7.936.204,63
2. Erhaltene Anzahlungen	4.127.744,37	3.283.596,33	2.792.579,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.351.728,52	6.915.854,60	2.046.554,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		512.205,96	763.032,27
5. sonstige Verbindlichkeiten	966.997,73	648.801,75	465.525,82
	<b>14.818.041,47</b>	<b>18.546.730,86</b>	<b>14.003.896,96</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>230.849,73</b>	<b>139.447,20</b>	<b>10.833,04</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>63.529.539,22</b>	<b>68.007.575,34</b>	<b>63.529.219,04</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung der SIT</b>			
	<b>01.01. - 31.12.24 EUR</b>	<b>01.01. - 31.12.23 EUR</b>	<b>01.01. - 31.12.22 EUR</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	59.964.253,83	42.271.775,13	47.488.397,36
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	241.263,68	1.483.954,63	676.885,77
	<b>60.205.517,51</b>	<b>43.755.729,76</b>	<b>48.165.283,13</b>
<b>3. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.589.458,53	705.888,51	1.406.961,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.595.287,57	17.274.296,78	22.983.791,31
	<b>21.184.746,10</b>	<b>17.980.185,29</b>	<b>24.390.752,86</b>
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	18.597.273,21	14.878.176,67	10.072.503,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.699.758,37	3.580.198,67	4.143.254,85
	<b>24.297.031,58</b>	<b>18.458.375,34</b>	<b>14.215.757,95</b>
<b>5. Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.359.964,68	3.520.162,10	3.704.444,88
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	6.935.550,69	6.700.756,39	4.803.128,04
<b>7. Erträge aus Beteiligungen</b>	229.418,43	760.767,74	1.005.733,24
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	318.702,31	304.483,00	234.670,98
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2.333.152,06	2.339.520,53	2.254.589,64
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	56.417,63		
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	2.582.557,81	-4.178.019,15	37.013,98
<b>12. Sonstige Steuern</b>	3.888,00	4.616,00	2.118,00
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.582.887,81</b>	<b>-4.182.435,15</b>	<b>34.895,98</b>
<b>14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	4.157.534,31		
<b>15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>	1.360.446,90		
<b>16. Bilanzverlust</b>	214.199,60		

## 5. Anhang

### Begriffsdefinitionen und Erläuterungen

#### Kennzahlen

**Abschreibungsintensität:** Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**Anlagendeckungsgrad 2:** Die Kennzahl zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital wird in Relation zum Anlagevermögen gesetzt.

**Aufwandsdeckungsgrad:** Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

**Eigenkapitalquote:** Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals als Gesamtkapital, also an der Bilanzsumme, dar. Je größer die Quote ist, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

**Fehlbetragsquote:** Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

#### **Kurzfristige**

**Verbindlichkeitsquote:** Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

**Liquidität II. Grades:** Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120% liegen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

**Personalintensität:** Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf

den interkommunalen Vergleich dient diese dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

**Umsatzrentabilität:**

Der Begriff umfasst das Verhältnis von Gewinn und Umsatz. Durch den Prozentsatz kann man erkennen, ob das Unternehmen effizient arbeitet.